Der Jägerndorfer

Mitteilungsblatt des Freundeskreises zur Förderung der Patenschaft Ansbach-Jägerndorf e. V.

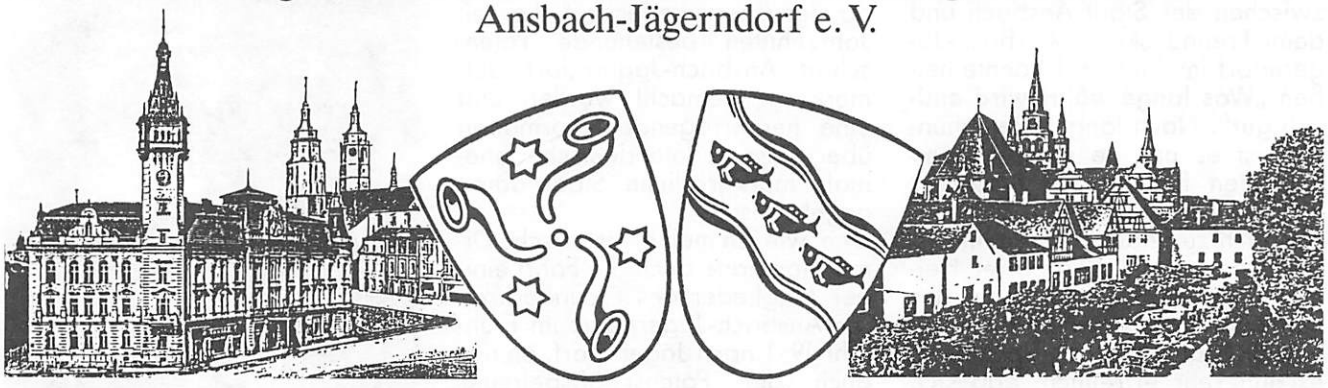

Heimatstadt Jägerndorf — Patenstadt Ansbach

5. Jahrgang | Dezember 1991 | Folge 9

„Ein Licht leuchtet ..."

Die Nacht vom 24. auf den 25. Dezember ist die längste und tiefste Nacht des Jahres. Wintersonnenwende! Ab jetzt werden die Tage wieder länger und die Nächte kürzer. Was bewegt wohl die Christen, die Geburt des Gottessohnes gerade in dieser Nacht zu feiern? Gott kommt in seinem Sohn zu uns in der dunkelsten Nacht. „Das Licht leuchtet in der Finsternis!"
Weihnachten feiern heißt, sich dem Dunkel, der Nacht stellen.
Dunkel, Finsternis, Nacht – gibt es das nicht auch in unserem Leben? Schlaflose Nächte, Tappen im Dunkeln, Grau in Grau, ein Leben ohne Lichtblicke. Schattenseiten des Lebens: Konflikte in Ehe und Familie, Eltern, denen die Kinder fremd geworden sind, die sich nicht mehr verstehen.
Gerade in diese Tiefen der Nacht ist Gott hineingeboren. Darin zeigt sich die Stärke unseres Glaubens, daß er sich auch der Finsternis stellt. „Ein Licht leuchtet in der Finsternis!"
Weihnachten feiern heißt, sich dem Dunkel, der Nacht stellen, auch denen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen. Jesus öffnet uns die Augen für die, die im Dunkeln sind. Wir dürfen sie nicht übersehen. Es sind noch viele, die durch Hunger, Krieg, Verfolgung, Ausbeutung, Armut, Flucht und Vertreibung im Dunkeln tappen. Wenn wir von

Christkindlmarkt in Jägerndorf *von Fritz Raida*

Weihnachten reden, dürfen wir die Nacht, das Dunkel nicht verschweigen. „Jesus mutet uns Nachtwanderungen zu."
„Mir geht ein Licht auf!" Das ist ein großartiges Erlebnis. Das kann man nicht machen, nicht erzwingen. Das kann man nur empfangen als Geschenk, als Gnade. Wenn das geschieht, dann strahlen wir.
Möge uns in dieser hl. Nacht vom Kind in der Krippe zu Bethlehem das Licht aufgehen. Öffnen wir die Fenster unserer Seele, daß Jesus uns einleuchtet. Das wird man dann spüren. Er wird durchscheinen durch unser Wort und durch unser ganzes Leben. Das leuchtet dann auch anderen. Wie ein Lichtblick!
In diesem Sinne eine gesegnete, hl. Weihnacht!

Euer Landsmann
Konsistorialrat Franz Hübel
Wien/Jägerndorf-Weißkirch

Grußwort des Oberbürgermeisters

Liebe Jägerndorfer und Mitglieder des Freundeskreises

Das Motto für die Beziehungen zwischen der Stadt Ansbach und dem Freundeskreis Ansbach-Jägerndorf im Jahr 1991 könnte heißen **„Was lange währt wird endlich gut".** Nach langen Bemühungen ist es uns gelungen, Räumlichkeiten für die „Jägerndorfer Heimatstube" im Bereich der Stadt Ansbach zu finden. Nachdem bisher schon das Jägerndorfer Heimatarchiv in den Räumen des neuen Städt. Archivs hervorragend untergebracht werden konnte, ist es nun sehr erfreulich, daß sich auch bei der seit längerem gewünschten Heimatstube eine Lösung abzeichnet.
Ich freue mich, daß die dem Freundeskreis abverlangte Geduld nunmehr mit der Bereitstellung von Räumen im Rückgebäude des Ansbacher Rathauses gewürdigt werden kann.
Allerdings wird noch sehr viel Arbeit, Engagement und Geld von Seiten der Stadt Ansbach, aber auch von Seiten des Jägerndorfer Freundeskreises aufgebracht werden müssen, damit die Darstellung des Heimatkreises Jägerndorf in bestmöglicher Weise gesichert wird.
Durch die Einrichtung der Jägerndorfer Heimatstube erhoffe ich mir insofern auch eine Bereicherung, da Besucher wieder auf die seit Jahrzehnten bestehende Patenschaft Ansbach-Jägerndorf aufmerksam gemacht werden und eine hervorragende Information über diese sudetendeutsche, ehemals markgräfliche Stadt damit gegeben ist.
Eine, wie ich meine, historische Dimension hatte auch die Fahrt einiger Mitglieder des Freundeskreises Ansbach-Jägerndorf im Frühjahr 1991 nach Jägerndorf, an der auch der Patenschaftsbetreuer Siegfried Blank und Stadtarchivar Werner Bürger teilnehmen konnten. Damit wurde erstmals das Interesse der Patenstadt Ansbach an der Heimatstadt ihrer Patenkinder offiziell dokumentiert und durch Kontaktaufnahme zu den maßgebenden Stellen der Stadt Jägerndorf eine eventuelle Basis geschaffen, auf welcher sich aus der Sicht der Stadt Ansbach weitere Aktivitäten ergeben könnten, die wir jedoch stets mit den Patenkindern, besonders mit dem Freundeskreis abstimmen werden. Für ihr Engagement danke ich allen Jägerndorfern und Mitgliedern des Freundeskreises und wünsche ihnen, auch im Namen des Stadtrates und der gesamten Bevölkerung, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes erfolgreiches Jahr 1992.

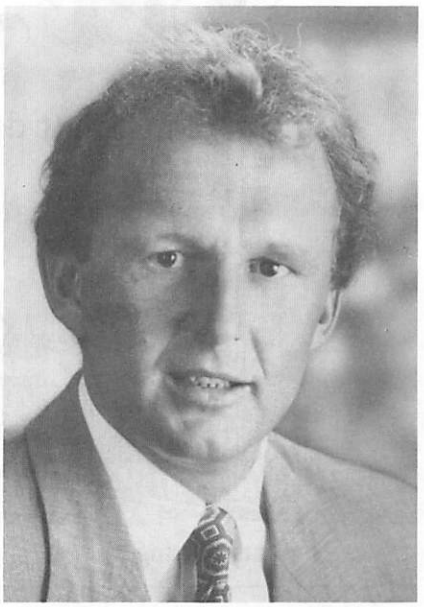

Ralf Felber
Oberbürgermeister

Viele Gedanken können verdrängt werden, zeitweise auch der Gedanke an die Heimat; aber eines Tages wird die Erinnerung an die Heimat, die Sehnsucht nach der Heimat wieder mit urwüchsiger Gewalt hervorbrechen. (J. Freiherr v. Eichendorff)

Wer kennt diese wehmutsvolle Sehnsucht nach der verlorenen Heimat nicht? Gerade die vorweihnachtlichen langen Abende lassen unsere Gedanken zurückschweifen in unsere Heimatstadt, in die von zugeschneiten Feldern umrahmten Dörfer und heimeligen Dörfchen. Wir träumen von den schneebedeckten Hängen des Gebirges und vom vereisten Altvater-Turm. Die Heimat ist uns nicht fremd geworden! Ohne Probleme können wir sie wieder besuchen – die Plätze unserer Kindheit und Jugend – aber bedrückende Trauer nehmen wir mit über das verlorene Antlitz dieser Heimat, das uns erschaudern macht.

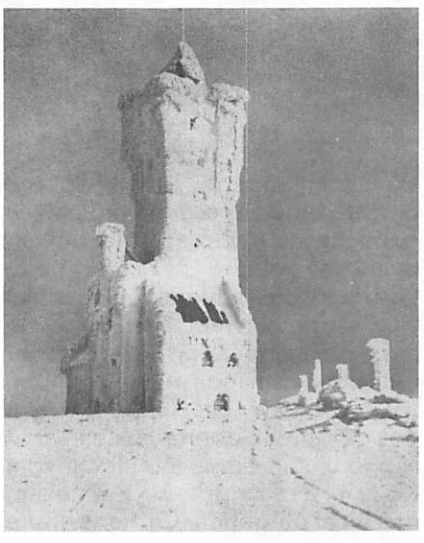

Altvater-Turm im Winter

Liebe Landsleute, ein bißchen Nachdenken und Besinnung, die uns hinführen sollen zum bevorstehenden Fest der Freude, hin zu Weihnachten, zur Geburt des Herrn.

Einmal mehr möchte ich Ihnen allen freudige und frohe Stunden im Kreise Ihrer Lieben wünschen und hoffe, daß Gesundheit, Zufriedenheit und Freude Sie auch im bevorstehenden neuen Jahr begleiten mögen.

Ihre
Margot Rödl

Prag, Bonn und die künftige europäische Hausordnung

von
Senator E. h.
Gerhart Klamert
München/Jägerndorf

Das darf wohl als gesicherte Wahrheit durchgehen und gilt nicht nur für die mehr entlegenen Weltgegenden: daß die Menschen, mögen sie auch den unterschiedlichsten Völkerschaften und Nationalitäten entstammen, zumeist recht friedlich und in gewachsener Rollenverteilung miteinander zu leben verstehen, mit nicht viel mehr als den im menschlichen Leben ohnehin vorhandenen Klein-, Mittel- und Großkonflikten am Hals. Derlei pflegt sich – auch das eine gesicherte Erfahrung – stets dann zu ändern, wenn die Politiker mit dem erklärten Anspruch daherkommen, „endlich" das Zusammenleben der Menschen friedlich, harmonisch und überhaupt ganz prima zu organisieren. Meist geht's dann schief.

Es gibt eine Fülle von historischen Belegen für obige Annahmen. Das Verhältnis zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn ist einer davon. Gäbe es durch irgendein Wunder tatsächlich die Chance für den vielzitierten „kleinen Mann auf der Straße", seine Angelegenheiten wirklich selbst zu regeln, dann wären die Zahl und der Umfang der vorhandenen Konflikte stark reduziert. Der besagte „kleine Mann" nämlich hat – um ein Beispiel zu nehmen – ein sehr ausgeprägtes Mißtrauen gegenüber der Tirade, um der „Versöhnung" willen müsse auch Unrecht in Kauf genommen werden. Er hat Verständnis für die Bitterkeit dessen, dem Hab und Gut weggenommen worden sind, denn er selber besteht aus guten Gründen auch ganz gerne nachdrücklich darauf, zu haben, was ihm gehört. Und er hat ein schlechtes Gewissen (um das die Staatsmänner in gewichtigen Verträgen gerne herumreden), wenn ihm gesagt wird, er dürfe kaufen oder ersteigern, genießen und vererben, was anderen gehört.

Die Rede ist übrigens von den Deutschen und den Polen, den Deutschen und den Tschechen, den Slowaken und von vielen anderen. Und nicht zuletzt davon, daß alle zusammen – und noch viele andere mehr, in Europa und darüber hinaus – in eine Zukunft unterwegs sind, die sich nach der übereinstimmenden Aussage der Politiker, Literaten, Wirtschaftsleuten usw. auf festen Fundamenten abspielen soll, mit der Wahrheit als Kitt, mit allumfassender Versöhnungsbereitschaft und in allseits umgesetzter „konstruktiver Harmonie".

Das alles ist freilich noch mit so vielen Fragezeichen versehen, daß mann nicht umhin kann, darüber zu sinnieren, wie denn Zukunft hier überhaupt zustande kommen kann und soll. In der jüngsten Zeit haben gerade wir Sudetendeutsche markantes Anschauungsmaterial bekommen, das die Skepsis nährt. Durften wir uns bisher noch als Vertriebene verstehen, vom Recht auf Selbstbestimmung ausgeschlossen, der Heimat beraubt und des Eigentums, so werden wir nun umlernen müssen. Es gibt nämlich gar keine Sudetendeutschen, sondern nur Bürger des tschechischen Staates, die ganz zu Recht als Landesverräter z. T. umgebracht, z. T. ausgewiesen wurden. Darüber hat uns die Diskussion um den neuen Vertrag zwischen Bonn und Prag belehrt, in deren Ergebnis der deutsche Außenminister die von Prag immer behauptete Kontinuität des dortigen Staates seit 1918 anerkannt und damit die Existenz eines Sudetenlandes überhaupt unter den Tisch hat fallen lassen.

Es ist von makabrem Reiz, einmal darüber nachzudenken, in welchem Umfang die „Politik" mancher Politiker die Zukunft in Frage stellt. Die angebliche „Regelung" der Eigentumsfragen der Sudetendeutschen („Regelung" durch Ausklammerung) genügt zwar den Grundanforderungen des Faustrechts – zugleich aber soll just die Bundesrepublik Deutschland, zu deren Wiederaufbau die Sudetendeutschen ganz maßgeblich mit beigetragen haben, Hilfestellung bei der Einführung und Konsolidierung einer marktwirtschaftlichen Ordnung in der ČSFR leisten, zu der als entscheidender Faktor der Respekt vor dem privaten Eigentum gehört. Soviel zum Thema Eigentum. Und das Selbstbestimmungsrecht? Wie realistisch ist eigentlich eine Politik, die auf eine Durchsetzung des Rechtes der betroffenen Menschen auf Selbstbestimmung zielt – zugleich aber so tut, als sei das sudetendeutsche Recht auf Selbstbestimmung per Regierungsdekret aus der zivilisierten Welt zu schaffen. Was geht in Politikern vor, die das Selbstbestimmungsrecht zu etwas machen, das je nach politischer Opportunität zugestanden oder auch verweigert werden kann?

Und die Liberalität, die Liberalisierung, die mit dem Sturz der diversen roten Götzen und mit dem Bankrott der totalitären Lebens- und Wirtschaftsordnung auch auf der anderen Seite von Böhmerwald und Eger begonnen hat? Mußte es nicht zur neuen tschechoslowakischen Selbstfindung und Selbstvergewisserung gehören, auf dem Weg nach Hause in das zivilisierte Europa zu einem neuen, gerechten, an Geschichte, Wahrheit und Einzelrechten orientierten Bewußtsein zu finden? Geht das denn wirklich, daß man „Freiheit" auf die Fahnen schreibt, darunter aber die Folgen der Gewalt weiterhin hegt und pflegt, nur weil das einträglicher ist?

Das Gutachten des österreichischen Rechtswissenschaftlers Felix Ermacora (der, was strikt beachtet werden sollte, nicht ein irgendwohin abgehobener Elfenbeinturm-Wissenschaftler, sondern langjähriger aktiver Politiker ist) hat einige Wahrheiten herausgearbeitet, die zwar – wie das bei Wahrheiten so zu sein pflegt – unbequem, aber gültig bleiben. Sie sind in der derzeitigen Diskussion hilfreich und für die Zukunft unerläßlich. So steht nicht zur Disposition der Politiker, daß die Vertreibung ein unverjährbarer Akt des Völkermordes war. Nicht zur Disposition steht, daß das Recht auf Heimat ein

individuelles und kollektives Recht auf Ausübung persönlicher Selbstbestimmung ist. Der Entzug des Vermögens, d.h. die auch den Sudetendeutschen angetane Total- und Globalenteignung, ist – wie die Vertreibung selbst – Teil eines Völkermordes, der nach (von Prag anerkanntem!) UN-Recht nicht der Verjährung unterliegt. Das Völkerrecht verpflichtet die Tschechoslowakei dazu, alles zu unternehmen, um eine Restitution des entzogenen Eigentums herbeizuführen. Bonn und Prag, so das Völkerrecht, haben entsprechende rechtliche Vorkehrungen zu treffen.

Wir sind heute mit dem Bau des (um das naheliegende Bild erneut zu beschwören) „Europäischen Hauses" beschäftigt. Die darin schon wohnen, sind nur zu gerne bereit, Gäste zu beherbergen. Die Völker und Gesellschaften Ost- und Ostmitteleuropas, die sich jetzt anschicken, nach Europa heimzukehren, wollen keine Gäste bleiben. Sie wollen selbst im „Europäischen Hause" wohnen. Da ist es an der Zeit, die Hausordnung zu formulieren. Niemandem, der mit im Hause wohnen möchte, werden seine Rechte streitig gemacht werden dürfen. Aber im Hause ist nicht willkommen, wer anderen deren Rechte streitig machen möchte.

Und weil in der Hausordnung des „Europäischen Hauses" Begriffe wie „Recht", „Wahrheit", „Gerechtigkeit" usw. zu finden sind, könnte es unversehens zur dringenden Notwendigkeit kommen, die gesamte jüngere und jüngste Geschichte auf- und durchzuarbeiten. Diesmal allerdings nach zivilisierten Spielregeln.

Die sudetendeutschen Vorstellungen zur Lösung der sudetendeutschen Frage

Im Vordergrund steht das Recht auf die Heimat – Keine neue Vertreibung

In seiner Rede am Sudetendeutschen Tag 1991 und in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik, Dr. Pithart, präzisierte der gewählte Sprecher der Sudetendeutschen, Staatsminister a.D. Franz Neubauer, die Vorstellungen der Sudetendeutschen zur Lösung der zwischen ihnen und den Tschechen offenen und ungelösten Fragen.
Diese Vorstellungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die gegen die Deutschen und andere ethnische Gruppen der Tschechoslowakei gerichteten Vertreibungs- und Enteignungsdekrete von Herrn Beneš aus dem Jahre 1945 sind nach herrschender Rechtslehre völker- und menschenrechtswidrig. Ihre Folgen müssen daher aus der Welt geschafft werden.

2. Im Vordergrund steht das Recht auf die Heimat. Dieses ist als wichtiger Bestandteil des Selbstbestimmungsrechtes völkerrechtlich zwingendes Recht. Daraus folgt das Recht eines jeden Menschen, in seiner angestammten Heimat frei leben zu können. Dieses Recht gilt naturgemäß auch für die aus ihrer Heimat Vertriebenen. Zwar muß die ČSFR spätestens mit der von ihr angestrebten Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft zwingend deren Grundsätze der Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit anerkennen. Doch die Sudetendeutschenhaben ebenso wie die Tschechen Heimatrecht in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien. Dieses Recht auf die Heimat begründet unabhängig von künftigen europäischen Niederlassungs- und Freizügigkeitsrechten die Forderung an die ČSFR, bereits jetzt die Rückkehr jener Sudetendeutschen, die dies wollen, zu ermöglichen.

3. Privates Eigentum muß gewährleistet sein. Die Enteignungen von 1938, 1939 ff. und 1945 ff. waren ebenso wie die ab dem Februar 1948 ein unrechtmäßiger Zugriff staatlicher Instanzen auf privates Eigentum. Wo dies möglich ist und von den Betroffenen gewünscht wird, sollten diese Enteignungen rückgängig gemacht werden. Allerdings sollen dadurch im guten Glauben neu erworbene Eigentumsansprüche Dritter nicht angetastet, ebensowenig inzwischen erfolgte öffentliche Nutzung in Frage gestellt werden. Zurückgegebenes Eigentum soll so genutzt werden, daß es dem Aufbau des Landes dienlich ist. Es darf dabei keine neue Vertreibung geben.

4. Für die im Lande lebenden und für die ins Land zurückkehrenden Deutschen muß ein Volksgruppenrecht auf europäischem Standard selbstverständlich sein. Das Recht einer ethnischen Minderheit auf kulturelle Identität, auf Selbstverwaltung und auf eine international gesicherte rechtliche Grundlage ist heute im freien Europa unbestritten und sollte auch für die Tschechoslowakei selbstverständlich sein.

5. Die offenen sudetendeutschen Fragen sollten im angestrebten Vertrag zwischen Prag und Bonn geregelt oder im Vertrag ausdrücklich einer späteren Regelung vorbehalten bleiben.

Die Sudetendeutschen erstreben also Lösungen, die dem Lande, das auch ihre Heimat ist, nicht schaden, sondern im Endeffekt nutzen. Der ČSFR sollte dabei möglich sein, was Ungarn und Litauen gegenüber ihren deutschen Vertriebenen bereits angekündigt haben.

(Presse- und Informationsstelle der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 22. 8. 1991)

Ungereimtheiten im deutsch-tchechischen Nachbarschaftsvertrag

Kritische Anmerkungen zu den zeitgeschichtlichen Aussagen der Vertrags-Präambeln

von
Dr. Alfred Schickel,
Aussig/Ingolstadt

INGOLSTADT/PRAG. Es kann in der Diplomatie passieren, daß eine Einigung über geschichtliche Aussagen schwerer zu erzielen ist, als eine bislang kontroverse Bewertung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.
Es kann auch geschehen, daß sich in Vertrags-Einleitungen und Präambeln handfeste geschichtliche Irrtümer einschleichen.
Dies ist beim jüngsten deutsch-tschechoslowakischen Abkommen, dem sogenannten „Nachbarschaftsvertrag", der Fall.
Da findet sich in der überlangen Präambel die Feststellung: „in Anerkennung der Tatsache, daß der tschechoslowakische Staat seit 1918 nie zu bestehen aufgehört hat", welche offenbar suggerieren soll, daß die Ereignisse von 1939 von völkerrechtlicher Nichtigkeit sind und ein selbständiger slowakischer Staat nie existiert hat. Nur in dieser Auslegung kann von einer dauernden Fortexistenz der „Tschechoslowakischen Republik" (CSR) über die Kriegsjahre 1939 bis 1945 hinweg ausgegangen werden.
Dagegen stehen jedoch die unumstößlichen geschichtlichen Tatsachen.
Sie beginnen mit dem 14. März 1939, als Landtag und Regierung der Slowakei die Unabhängigkeit des Landes von der „Tschechoslowakei" verkünden und damit das völkerrechtliche Ende der bisherigen „Tschechoslowakischen Republik" herbeiführen. Sie werden fortgesetzt von der Erklärung der polnischen Regierung vom 16. März 1939, daß sie „ihre Befriedigung über die Proklamierung der Unabhängigkeit der Slowakei ausdrücke", den „selbständigen slowakischen Staat anerkennt" und sich „verpflichtet, dessen Grenzen zu respektieren", sowie von einer Note der ungarischen Regierung vom gleichen Tage, in welcher ebenfalls die völkerrechtliche Anerkennung der „selbständig gewordenen slowakischen Regierung" zum Ausdruck gebracht wird. Und sie erfahren ihre Bekräftigung durch die Anerkennung der Slowakei als selbständiger Staat seitens weiterer auswärtiger Staaten, darunter durch die Schweiz und den Heiligen Stuhl. Selbst England und Frankreich lassen der Slowakei eine „de-facto-Anerkennung", also eine tatsächliche (und nicht juristische) Anerkennung zukommen. Und der Sowjetbotschafter in Berlin gab am 16. September 1939 im Auftrag des „Rates der Volkskommissare der Sowjetunion" (= Sowjetregierung in Moskau) bekannt, „daß die Sowjetregierung die slowakische Regierung de jure und de facto anerkennt", also die Slowakei als souveränen Staat rechtlich und tatsächlich zur Kenntnis nimmt.
Wenn so viele wichtige und so gewichtige Staaten die Slowakei „de jure" oder „de facto" anerkannt haben, kann es ab 14. März 1939 folgerichtig keine „Tschechoslowakische Republik" mehr gegeben haben, mithin der Satz in der Präambel, daß „der tschechoslowakische Staat seit 1918 nie zu bestehen aufgehört habe, der geschichtlichen Wahrheit widerspricht.
Wer die in amerikanischen Archiven verwahrten „Benesch-Papiere" einsieht und die unzähligen Schriftstücke des tschechischen Ex-Präsidenten aus den Kriegsjahren auswertet, erkennt, welche Anstrengungen der am 5. Oktober 1938 von seinem Amt zurückgetretene Eduard Benesch unternahm, um bei den Westalliierten weiterhin als „CSR-Präsident" zu gelten; zu welchen Mitteln er griff, um die Staaten zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Slowakei zu bewegen. Bezeichnendstes Beispiel ist sein „Memorandum" vom 10. Mai 1943 an den Heiligen Stuhl. Darin wirbt er mit einer Mischung von Versprechungen und Drohungen um Anerkennung seiner Exilgruppe in London als „Tschechoslowakische Regierung" und bearbeitet das päpstliche Staatssekretariat, die bestehenden diplomatischen Beziehungen zu Preßburg abzubrechen, ansonsten „nach dem Kriege in kirchlichen und religiösen Fragen Schwierigkeiten bevorstehen" könnten. Das amtierende „slowakische Regime" sei von NS-Deutschland abhängig und „nazi-kontrolliert" und verdiene daher keine diplomatische Anerkennung. Benesch wörtlich in seinem „Memorandum" vom 10. Mai 1943:
„Indem die tschechoslowakische Regierung diese bisher vom Heiligen Stuhl eingenommene Haltung zur Kenntnis nimmt, insbesondere die Anwesenheit eines Vertreters der Slowakei beim Vatikan, bedenkt sie schon heute, wie solche Komplikationen durch rechtzeitige Vorsorge vermieden werden können."
Trotz dieser kaum verhüllten Drohungen kam der hl. Stuhl dem Verlangen der Benesch-Gruppe in London nicht nach, sondern unterhielt weiterhin seine diplomatischen Beziehungen zur Slowakei. Dabei war man sich im päpstlichen Staatssekretariat durchaus bewußt, daß die Slowakei „unter dem Schutz des Deutschen Reiches" stand, also außenpolitisch weitgehend der Linie Berlins folgte und im Innern autoritär geführt wurde. Die Slowakei war jedoch kein „Protektorat" und auch kein „Generalgouvernement", sondern völkerrechtlich ein eigenes Staatssubjekt – wie sich im übrigen auch die Exil-Regierungen inLondon begriffen.
Wie aus vorliegenden Akten ersichtlich ist, bemühte sich Benesch auch aus Prestigegründen und in Konkurrenz zur polnischen Exil-Regierung um eine diplomatische Anerkennung durch den hl. Stuhl. Die Polen hatten nämlich in Kazimierz Papée weiterhin einen Botschafter beim Vatikan und rangierten durch

diesen Umstand unübersehbar vor Benesch's „Tschechoslowakischer Regierung" in London. Und dies zu einer Zeit, da sich die polnische Exilregierung Sikorski wegen der gerade entdeckten Massengräber von Katyn in harter Kontroverse mit Moskau befand und sich wegen ihrer beharrlichen Haltung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion und die Installierung einer kommunistischen „polnischen Regierung", des sogenannten „Lubliner Komitees", einhandelte. Benesch zögerte nicht, auch seinerseits die Beziehungen zur Regierung Sikorski abzubrechen und das „Lubliner Komitee" als neue polnische „Regierung" anzuerkennen. Vorher, am 20. Mai 1943, ließ Benesch aber bereits die tschechisch-polnischen Verhandlungen über die Errichtung einer osteuropäischen Konföderation abbrechen und in Moskau den Boden für ein geplantes tschechisch-sowjetisches Abkommen bereiten. Vergessen und vergeben war in diesem Augenblick die Tatsache, daß die Sowjetunion zu den ersten Mächten gehörte, welche die Slowakei „de jure" und „de facto" anerkannt hatten.

Diese opportunistische Haltung des tschechischen Ex-Präsidenten war selbst schon seinen Freunden und westlichen Verbündeten aufgefallen. Kabelte doch Präsident Roosevelts persönlicher Freund und außenpolitischer Chefberater, Botschafter William C. Bullitt, seinem Chef am 16. September 1939 „persönlich und vertraulich" aus Paris über Benesch und seine Aktivitäten:

„Wie Sie wissen, ist Benesch in Europa mit der Absicht angekommen, eine „Provisorische Regierung der Tschechoslowakei" zu errichten. Er ist natürlich auf eine ganze Reihe von Schwierigkeiten gestoßen ... Franzosen und Briten konnten keine Basis für eine Provisorische Regierung Benesch erkennen, außer dem Wunsche von Benesch, sich wieder an die Spitze von irgendetwas zu setzen, um dann unverblümt zu melden:

„Darüber hinaus betrachtet nahezu jeder im politischen Leben Frankreichs und Englands Benesch als äußerst selbstsüchtige kleine Person, welche durch billige Schlaumeierei in kleinen Dingen und durch ihren vollständigen Mangel an Weisheit im Großen das Auseinanderfallen ihres Landes zugelassen hat." („Moreover, nearly everyone in political life in both France and England considers that Benes is an utterly selfish small person who, through his cheap smartness in little things and his complete lack of wisdom in large things, permitted the disintegration of his country".)

Erste Stützpunkte für Benesch's Beginnen, eine „tschechoslowakische Regierung" zu installieren, waren die CSR-Gesandtschaften in London, Paris und Washington, deren Missionschefs J. Masaryk, Osusky und Hurban sich 1939 auf die Seite Dr. Benesch's stellten und bei den Westmächten die Fiktion aufrechtzuerhalten halfen, daß „die Tschechoslowakei nicht tot ist, sondern schläft" („that Czechoslovakia is not dead but sleepeth"), wie Bullitt im gleichen Telegramm Präsident Roosevelt meldete. Diese Benesch'sche „Schlaftheorie" wurde jedoch weder in Bern noch im Vatikan oder in Schweden ernstgenommen, sondern galt als Ausfluß persönlicher Eitelkeit und Selbstüberschätzung des einstigen CSR-Präsidenten. Ähnlich dachte im übrigen auch der bisherige CSR-Gesandte Hurban in Washington, als er mit dem Gedanken umging, seinen Posten zur Verfügung zu stellen und ins Privatleben zurückzukehren. Und der Gesandte Osusky, früher amerikanischer Staatsbürger und erfolgreicher Rechtsanwalt in Chicago, konnte auch nur bis zum Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Paris seinen Posten an der Seine wahrnehmen. Im übrigen fühlte er sich als gebürtiger Slowake nicht ganz wohl in den Diensten des Ex-Präsidenten, auch wenn er sich zunächst in London als Mitglied des „Kabinetts" von Benesch gewinnen ließ. Später trennte sich Dr. Stefan Osusky von Benesch und ging in die Vereinigten Staaten zurück. Dort sammelten sich mittlerweile Exil-Slowaken und slowakischstämmige Amerikaner und forderten für die Nachkriegszeit eine weitere Trennung der Slowakei von den Tschechen. Mittelpunkt war die „Slovak League of America" des Monsignore Francis Dubosh in Cleveland/Ohio mit weitverzweigten Verbindungen bis in einzelne Klöster hinein. So wandte sich am 24. Februar 1945 ein slowakischstämmiger Benediktiner-Pater an die Roosevelt-Tochter Anna Boettiger und bat um Intervention bei ihrem Vater für eine weitere Unabhängigkeit der Slowakei von den Tschechen. Offen warnte der Ordensmann vor „Dr. Benesch und kommunistischen Einflüssen", nannte sie „lügnerisch" und „unzutreffend" und meinte, daß „das slowakische Volk in der Heimat und im Ausland mit Dr. Benesch und seinen antislowakischen und kommunistischen Grundsätzen nicht das geringste zu tun haben möchte", sondern eine selbständige slowakische Nation sei, völlig frei und unabhängig mit einer eigenen Regierung, frei gewählt durch das slowakische Volk".

Roosevelt überhörte zwar diese Stimmen und gestattete Benesch, nach dem Krieg die Slowaken wieder in eine „Tschechoslowakische Republik" hineinzunehmen, verstummt sind sie aber deswegen nicht. Vor allem relativieren sie Benesch's selbstbewußte Behauptungen über die Slowaken in seinem Memorandum an den hl. Stuhl, in dem er vorgab, daß „die Mehrheit des slowakischen Volkes der Meinung ist, daß die gegenwärtige Regierung in Bratislave (Preßburg) diese Lage herbeigeführt und sowohl das slowakische Volk wie die tschechoslowakische Republik verraten hat" und daß er mithin auch für die Slowakei und seine Bewohner sprechen könne.

In seiner „billigen Schlaumeierei" nannte Benesch die verantwortlichen Politiker der Slowakei in seiner Denkschrift an den Vatikan nie beim Namen, sonst hätte er den katholischen Priester, Monsignore Dr. Jozef Tiso, erwähnen müssen, der damals die Slowakei als Regierungschef führte. Sein Ansehen war nicht nur in Berlin groß, sondern auch im slowakischen Volk und bei den Landsleuten im Ausland. Seine Absetzung, Verurteilung und Hinrichtung nach dem Krieg war keine Folge irgendeines Völkerrechtsbruchs gegenüber einem fiktiv fortbestandenen „tschechoslowakischen Staat", sondern Ausfluß einer politischen Vergeltungsjustiz der Benesch-Anhänger. Offenbar hat sich die Benesch-Version über den angeblichen Fortbestand der „Tschechoslowakischen Republik" durch die Jahre 1939 bis 1945 posthum nochmals durchgesetzt und sich sogar die Anerkennung der deutschen Vertragsseite sichern können; den völkerrechtlichen Gegebenheiten und der geschichtlichen Wahrheit zum Trotz. Der Widerspruch zu Wirklichkeit und Recht belastet jedoch den deutsch-tschechischen „Nachbar-

schaftsvertrag" und sollte vor einer endgültigen Ausfertigung und Ratifizierung behoben werden.
Das gilt auch für die „Bestätigung des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik auch hinsichtlich einer Nichtigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938", die gleichfalls in der Präambel des „Nachbarschaftsvertrags" ausgesprochen wird. Im angeführten Vertrag vom 11. Dezember 1973 wurde nämlich ausgeführt, „daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 der Tschechoslowakischen Republik durch das national-sozialistische Regime unter Androhung von Gewalt aufgezwungen wurde", womit die Gültigkeit des Münchener Vertrags in starke Zweifel gezogen werden sollte.
Die Hinnahme einer solchen Bewertung des Münchener Abkommens wirft die Frage auf, ob der Text des Vertrages und seine Vorgeschichte überhaupt gelesen und gewürdigt wurden.
Wer den Wortlaut des Münchener Abkommens kennt, kann nämlich nicht mehr behaupten, daß die seinerzeitige tschechoslowakische Regierung am Zustandekommen des Vertrages unbeteiligt war; heißt es doch schon im Einleitungssatz „Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebiets bereits grundsätzlich erzielt wurde ... " Das hier angeführte „Abkommen" über die „Abtretung des sudetendeutschen Gebiets" ist der zwischen Prag und London bzw. Paris geführte Notenwechsel vom 19. und 21. September 1938 über die Abtretung des Sudetenlandes.
In diesem Notenwechsel hatten die beiden Westmächte der CSR-Regierung dringend nahegelegt, das deutsch besiedelte Gebiet der Tschechoslowakei an das Deutsche Reich abzutreten. Eine Empfehlung, welche die Prager Staatsführung am 21. September 1938 angenommen hatte, zumal diese Anregung ursprünglich von ihr selbst bzw. von Benesch gekommen war, wie das sogenannte „Necas-Papier" (= Geheimangebot des Präsidenten Benesch, das der ehemalige tschechoslowakische Sozialminister Dr. Jaromir Necas Mitte September 1938 der französischen Regierung überbracht hat und in dem die Abtretung des Sudetenlandes angeboten wurde, wenn diese Abtretung „von außen abverlangt" würde) belegt. Somit war die tschechoslowakische Regierung sehr wesentlich an Inhalt und Zustandekommen des Münchener Abkommens beteiligt.
Dies um so mehr, als die Masaryk-Benesch-Regierung im Spätherbst 1918 die sudetendeutschen Gebiete hatten überfallartig besetzen und der neu gegründeten CSR einverleiben lassen, obwohl die Sudetendeutschen sich für den Anschluß ihrer Sielungsgebiete an Österreich ausgesprochen hatten.
Als die Wiener Regierung gegen diese Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes durch die Tschechen am 13. Dezember 1938 bei den Siegern des Ersten Weltkriegs Protest einlegte und eine umgehende Räumung des Sudetenlands verlangte, erbat die Prager Regierung am 20. Dezember 1918 bei eben diesen Mächten (Frankreich, England, Italien und USA) die nachträgliche Billigung der eigenmächtigen und rechtswidrigen Besetzung der sudetendeutschen Gebiete.
Während die Vereinigten Staaten von Amerika eine solche nachträgliche Zustimmung verweigerten und statt ihrer Anfang 1919 einen eigenen Sonderbotschafter zum genauen Studium der Verhältnisse in die CSR entsandten, erklärten England, Frankreich und Italien ihr nachträgliches Einverständnis mit der tschechischen Besetzung des Sudetenlandes.
Gleichsam 20 Jahre danach, im Herbst 1938, nahmen sie dann diese Zustimmung wieder zurück und legten dies im Münchener Abkommen nieder. Folgerichtig heißt es im Punkt 2 des Münchener Vertrags (Originaltext): „Das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien vereinbaren, daß die Räumung des Gebiets bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Zerstörung irgendwelcher bestehender Einrichtungen ..."
Dieser Räumungsbeschluß ist also genau von jenen Mächten gefaßt worden, die 1918 die Besetzung des Gebiets gestattet hatten. Aus diesem Grunde werden im Punkt 2 des Münchener Abkommen auch nur diese drei Staaten erwähnt und weder Deutschland noch die USA genannt. Chamberlain, Daladier und Mussolini ermöglichten mit dieser Vereinbarung den Deutschböhmen (Sudetendeutschen) „spät, aber hoffentlich nicht zu spät" (so die Londoner „Times" vom 3. Oktober 1938) die Inanspruchnahme des 20 Jahre früher versprochenen, aber dann nicht gewährten Selbstbestimmungsrechtes.
Im Lichte dieser Vorgeschichte empfanden im übrigen die Zeitgenossen von 1938 das Münchener Abkommen weder als „unmoralisch" noch als „Erpressung" oder der „Tschechoslowakischen Republik durch das national-sozialistische Regime unter Androhung von Gewalt aufgezwungen" und schon gar nicht als „völkerrechtlich ungültig von Anfang an". So notierte beispielsweise ein führender Mann der Militäropposition gegen Hitler, die bei einem etwaigen Einmarsch in die Tschechoslowakei den Diktator stürzen wollte, Oberstleutnant von Großcurth, am 30. September 1938 in sein Privattagebuch: „Ergebnisse von München werden bekannt. Führer hat nachgegeben, und wie!"
Ähnlich sahen es auch die katholischen und evangelischen Kirchenführer in Deutschland, die die Regelung des Münchener Abkommens vom 29. September dem Heiligen dieses Tages, dem Erzengel und Schutzpatron der Deutschen, Michael, zuschrieben.
Nur Benesch, Roosevelt und Stalin waren – aus sehr unterschiedlichen Gründen! – gegen das Münchener Abkommen. Ihre Lesart hat sich dann nach dem Krieg allgemein verbreitet und die wahren Zusammenhänge weitgehend verdrängt. Zu sehr hat man die Vorgeschichte und den authentischen Text des Münchener Vertrags hinter die Drohreden Hitlers vom September 1938 geschoben und darüber den Beginn des Unrechts im Jahr 1918 außer Acht gelassen. Offenbar hat auch die seit Monaten berufene deutsch-tschechische Historiker-Kommission diese geschichtlichen Hintergründe aus den Augen verloren und sollte sich beeilen, diese versäumte „Hausaufgabe" alsbald nachzuholen. Denn auf geschichtlichen Unwahrheiten läßt sich auf Dauer kein echtes Nachbarschaftsverhältnis begründen.

Aus der Arbeit des Freundeskreises

Liebe Mitglieder unseres Freundeskreises, liebe Landsleute aus Stadt und Kreis Jägerndorf!

Da wir in diesem Jahr keine „Jägerndorfer Tage" vorzubereiten hatten, verlief das Jahr etwas geruhsamer als das vorangegangene. Trotzdem waren wir natürlich nicht untätig.
Im März besuchten einige Mitglieder unseres Freundeskreises zusammen mit zwei Vertretern der Stadt Ansbach, nämlich unserem Patenschaftsbetreuer Herrn Blank und dem Stadtarchivar Herrn Bürger, nicht nur unsere Heimatstadt, sondern auch viele umliegende Gemeinden.

Durch unseren Rundbrief vom September 1990 hatten wir Sie informiert, daß wir die Jahresversammlung unseres Freundeskreises um etwa 1/2 Jahr verschieben wollten, da dies der Wunsch vieler Mitglieder war, die verständlicherweise die Reise nach Ansbach nicht im Herbst bereits wieder antreten wollten. Wir hatten daher die Jahresversammlung auf Mai 1991 gelegt. Sie wird nunmehr nur alle zwei Jahre stattfinden, eben immer in den Jahren, in denen keine „Jägerndorfer Tage" sind. Um einmal mehr die Aufmerksamkeit der Ansbacher Bürgerinnen und Bürger auf ihre Patenkinder zu lenken, hatten wir die Jahresversammlung in diesem Jahr mit einem Konzert von Prof. Amadeus Webersinke und seiner Gattin Brunhild Webersinke – Dresden/Jägerndorf – verbunden. In der Karlshalle, welche die Stadt Ansbach ansprechend ausgestaltet hatte, boten Frau und Herr Webersinke ein reichhaltiges Programm. Zweiter Bürgermeister, Herr Wechsler, hieß die beiden Künstler sowie die in großer Zahl anwesenden Konzertbesucher im Namen unserer Patenstadt herzlich willkommen.

Die eigentliche Jahresversammlung fand dann am Sonntag nachmittag in der Orangerie statt. Viele Landsleute aus Stadt und Kreis Jägerndorf waren erschienen. Bei der Jahresversammlung fanden auch satzungsgemäß die anstehenden Wieder- bzw. Neuwahlen statt.

Noch vor der Jahresversammlung hatten wir im Mai 1991 eine weitere Ausgabe unseres Mitteilungsblattes „Der Jägerndorfer" an Sie versandt. Wir freuen uns, daß dieses Blatt sich durch die Mithilfe von immer mehr interessierten Landsleuten zur gerne gelesenen Nachricht entwickelt hat. Wir hoffen, liebe Mitglieder, daß Ihnen auch diese Ausgabe unseres Mitteilungsblattes wieder Freude beim Lesen macht und Interessantes zu berichten weiß.

Das Ihnen kürzlich zugeleitete Rundschreiben hat Sie darüber informiert, daß wir unsere Anschrift und Telefonnummer geändert haben und ich bitte Sie, sich diese Änderung zu notieren. Mitteilen konnte ich Ihnen in diesem Rundschreiben auch, daß es uns nunmehr gelungen ist, zusätzliche Räume für eine Heimatstube zu bekommen. Unsere Bemühungen haben bei Herrn Oberbürgermeister Ralf Felber wohlwollendes Verständnis gefunden und so sind wir zuversichtlich, Ihnen die Räume an den „Jägerndorfer Tagen 1992" vorstellen zu können.

Liebe Landsleute, es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen allen für Ihr Verständnis an unserer Sache zu danken, verbunden mit der Hoffnung und dem Wunsch, daß Sie uns auch weiterhin vor allem durch Ihre Spenden unterstützen, damit wir auch im kommenden Jahr unsere Arbeit fortsetzen können.

In heimatlicher Verbundenheit

Ihre
Margot Rödl
1. Vorsitzende des Freundeskreises
Mondstr. 12
W-8011 Aschheim
Tel.: 089/903 15 03
oder 089/904 51 24

Frau Margot Rödl
1. Vorsitzende

Vorstand:

1. Vorsitzende:

Frau RÖDL Margot geb. Gruner
8011 Aschheim

2. Vorsitzender:
Herr KOLOWRAT Peter
8940 Memmingen

3. Vorsitzende:
Frau HÖNESS Marianne
geb. Kube
7900 Ulm

Beiräte:

Frau KANIA Marianne
geb. Herschel
8811 Leutershausen
Herr KLAMERT Gerhart
8000 München
Herr Dr. RESCHNAR Robert
7317 Wendlingen
Frau STAHLICH Hedwig
geb. Kober
8800 Ansbach
Herr STEFFEK Walter
8000 München 81

Als Kassenwart wurde Herr Walter Steffek, München, und als Schriftführer Herr Peter Kolowrat, Memmingen, beauftragt.

Peter Kolowrat

2. Vorstandsmitglied

Jahrgang 1925, in Jägerndorf geboren als Sohn des Josef Kolowrat. Allgemeine Schulbildung umfaßte die Volksschule und fünf Klassen Oberschule, die Staatliche Handels-Wirtschaftsschule in Jägerndorf.
Wehrdienst bei der Luftwaffe – englische Gefangenschaft. Nach Rückkehr aus der Gefangenschaft Angestellter bei der Stadtverwaltung in einer kleinen Oberpfälzer Stadt. Anschließend Industriekaufmann in einem namhaften Memminger Industrieunternehmen als Leiter der Exportabteilung und Leiter der Verkaufsförderung und Handelsware. Nach über 40jähriger Mitarbeit in diesem Unternehmen wurde die Berufstätigkeit beendet.
Mitinitiator und Gründungsmitglied 1985 des Freundeskreises. Aufgrund der Neuwahlen hat er sich als 2. Vorstandsmitglied zur Verfügung gestellt.

Peter Kolowrat
2. Vorstandsmitglied

Marianne Höness
3. Vorstandsmitglied

Marianne Höness

3. Vorstandsmitglied

wurde am 18. 7. 1924 als Tochter der Eheleute Albin Kube, Leiter der Kreditanstalt der Deutschen in Jägerndorf und dessen Ehefrau Martha geb. Skutezky in Troppau geboren. Im Dezember 1924 zog die Familie nach Jägerndorf um. Nach dem Besuch der Volksschule und der Oberschule in Jägerndorf, an der Frau Höness im Jahre 1942 die Matura ablegte, folgten zwei Jahre Banklehre bei der Kreditanstalt der Deutschen in Jägerndorf mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule in Troppau – Abschluß als Bankgehilfin.
Nach der Vertreibung im Jahre 1946 lebte Frau Höness zunächst mit ihrer Mutter in Günzburg/Bayern und übersiedelte 1953 nach Ulm. Sie arbeitete dort als Dolmetscherin bei einer amerikanischen Dienststelle und später als Fremdsprachenstenotypistin bei der Firma Klöckner-Humboldt-Deutz in Ulm. Frau Höness ist verheiratet mit dem aus Ulm stammenden Dr. Heinz Höness; sie haben eine Tochter. Sie ist die Schwester des leider allzu früh verstorbenen Initiators unseres Freundeskreises, Kurt Kube, und Mitglied bei uns von Anfang an. Infolge notwendig gewordener Umbesetzungen hat sie sich als 3. Vorstandsmitglied zur Verfügung gestellt.

Professor Amadeus Webersinke und Professor Hanns Cibulka ausgezeichnet

Sudetendeutscher Kulturpreis für zwei Jägerndorfer Künstler

Die Verleihung der Sudetendeutschen Kulturpreise bildet stets einen glanzvollen Auftakt der Sudetendeutschen Tage.

Im Rahmen eines Festabends in der Meistersingerhalle in Nürnberg am 10. Mai 1991 wurden diese Preise erstmals auch an Künstler aus der ehemaligen DDR, welche aus Jägerndorf kommen, verliehen.
Den Sudetendeutschen Kulturpreis '91 für darstellende und ausübende Kunst erhielt der Pianist und Organist Prof. **Amadeus Webersinke** aus Dresden. Er war Professor an der Hochschule für Musik in Dresden. Der in Gotha lebende Schriftsteller Prof. **Hanns**

Staatsminister a. D. Franz Neubauer überreicht die Kulturpreise an Prof. Hanns Cibulka, Gotha

und an Prof. Amadeus Webersinke, Dresden

Cibulka erhielt den Kulturpreis 91 für Literatur. Cibulka gehört zu den ersten Lyrikern der DDR, die das Thema der Umweltzerstörung in ihrem Land kritisch aufgegriffen haben.
Die Verleihung erfolgte durch den Staatsminister a. D. Franz Neubauer, dem Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe.
Wir Jägerndorfer dürfen natürlich besonders stolz sein, daß zweien unserer Landsleute diese besondere Auszeichnung zuteil wurde. Vom Freundeskreis waren der 2. Vorsitzende, Herr Peter Kolowrat, und der Archivleiter, Herr Rudolf Neugebauer, beim Festakt anwesend und überreichten den beiden Geehrten je einen Bildband von Jägerndorf.

P. Kolowrat

Unser Arbeitsprogramm für das Jahr 92

Im kommenden Jahr stehen uns einige große Aufgaben bevor.
Nach längerem geduldigen Warten hat nun die Patenstadt Ansbach uns Räume für die „Jägerndorfer Heimatstube" im Rückgebäude des Ansbacher Rathauses am Martin Luther-Platz bereitgestellt (siehe Bild und die Pressemitteilung aus der Fränkischen Landeszeitung).
Bis zum Bezug dieser Räumlichkeiten wird viel Einsatz, Arbeit und finanzieller Beitrag von allen Seiten geleistet werden müssen, da die Renovierung bzw. ein Umbau notwendig ist. Unser Ziel ist es, den Besuchern und der Patenstadt Ansbach bis zu den „Jägerndorfer Heimattagen" am 18. und 19. Juli 1992 eine neugestaltete Heimatstube vorzustellen.
Es ergeht darum an alle die dringende Bitte, uns bei diesem Vorhaben zu helfen.
In diesem Jahr wurde der Freundeskreis von der Patenstadt Ansbach gebeten, sich wieder am „Ansbacher Heimatfest 1992", das nur alle 4 Jahre stattfindet, zu beteiligen. Es müssen Überlegungen angestellt werden, in welcher Form das geschehen kann. Für Vorschläge bzw. Unterstützung wären wir auch dankbar. Mit unserer Beteiligung möchten wir ein erneutes Zeichen der Verbundenheit der Jägerndorfer zu unserer Patenstadt Ansbach setzen.
Im Mittelpunkt unserer Arbeit 1992 werden die „Jägerndorfer Tage" am 18. und 19. Juli 1992 in der Patenstadt Ansbach stehen. Das Programm und der Ablauf werden in wesentlichen Punkten in Anlehnung an die bewährten Veranstaltungen verlaufen. Rechtzeitig werden wir im Jägerndorfer Heimatbrief Informationen und den Programmablauf mitteilen.
Ein arbeitsreiches Jahr 1992 wartet auf uns.

Helfen Sie mit bei unserer Arbeit!

P. Kolowrat

In diesem historischen Gebäude wird die Jägerndorfer Heimatstube untergebracht werden.

Bauausschuß sprach sich dafür aus:

Jägerndorfer bekommen eine eigene Heimatstube

Kosten für die Stadt: Rund 25000 Mark

Ansbach. Der Freundeskreis zur Förderung der Partnerschaft Ansbach/Jägerndorf will in einem städtischen Gebäude am Martin-Luther-Platz eine Heimatstube einrichten. Dafür hat jetzt der Bauausschuß grünes Licht gegeben. Die Aufwendungen für die Stadt werden sich auf rund 25000 Mark belaufen, wie Bauamtsleiter Dr. Bock erläuterte.

„Durch die Patenschaft moralisch zur Unterstützung verpflichtet", sei die Stadt, so SPD-Stadtrat Dr. Roland Schwarz. Schließlich habe Jägerndorf einmal zum Besitztum des Ansbacher Markgrafen gehört. Das Material über Jägerndorf, das der Freundeskreis gesammelt hat, ist derzeit im Archiv untergebracht. Der Freundeskreis möchte aber möglichst viele Ausstellungsstücke der Bevölkerung zugänglich machen und in einer Art Heimatstube präsentieren. Nach Aussage des Leiters des Archivs läßt sich das Projekt in den Räumen am Karlsplatz jedoch nicht realisieren.

Jetzt schlug Dr. Bock im Bauausschuß vor, für die Heimatstube im ersten Stock des Rückgebäudes Martin-Luther-Platz 3 einen Teilbereich auszubauen. Es handele sich dabei um eines der wenigen mittelalterlichen Nebengebäude, das sich auf Grund der geringen Geschoßhöhe und sonstiger Mängel für Wohnungen nicht eigne. Auch aus Sicht des Denkmalschutzes sei die neue Nutzung zu begrüßen, da die vorhandenen Räumlichkeiten nur schwer oder mit großen baulichen Eingriffen für andere Zwecke brauchbar gemacht werden könnten.

eha

Pressenotiz:
Aus der Fränkischen Landeszeitung vom 13. 11. 1991

Münzstätte Jägerndorf im 16. und 17. Jahrhundert, während der Herrschaft der Markgrafen von Ansbach/Brandenburg

Von
Dr. Robert Reschnar
Wendlingen/Jägerndorf

Erinnern Sie sich noch an die 1988 herausgegebene Nachprägung des „Jägerndorfer Talers" anläßlich des 450. Geburtstages von Markgraf Georg Friedrich d.Ä.? Im Heft 3 vom Dezember 1988 wurde damals mit Einzelheiten berichtet (Seite 28 und 29).

Diese Nachprägung durch die Ansbacher Sparkasse gab den Anstoß zu einer Untersuchung über die Münzstätte in Jägerndorf. Über die jetzige Nachprägung wird allerdings am Schluß dieses Beitrages noch einmal zu berichten sein.

Doch zurück zu den historischen Anfängen.

Es war kein Geringerer als König Mathias Corvinus (1474–1490), damals alleiniger Herr des Fürstentums Jägerndorf, der der Stadt erstmals das Münzrecht verlieh, das unter ihm auch ausgeübt wurde (ganze und halbe Groschen, die sogen. „Mathieser"). Nach seinem Tode war Jägerndorf ein erledigtes Lehen der böhmischen Krone und kam durch Wladislaw als Nachfolger König Poděbrad von Böhmen an den verdienstvollen Kanzler Johann von Schellenberg (1506), der bekanntlich 1523 das Herzogtum Jägerndorf dem Markgrafen Georg von Ansbach/Brandenburg verkaufte. König Wladislaw von Böhmen hatte seinerzeit dem Georg von Schellenberg samt seinen Erben alle Rechte, Freiheiten und Privilegien der früheren Besitzer bestätigt, wodurch sie den alten Herzogen gleichgestellt wurden und auch der Münzvertrag vom 15. April 1511 unter dem Titel Georg von Schellenberg zu Jägerndorf genannt ist. Es heißt dort gleich in der Einleitung: „Von gotts gnaden wir ... herczoge Georg von Schellenbergk zcu Jegerdorff ..." (lt. einem Original-Pergament des Breslauer Staatsarchiv H. 38).

Schon vier Jahre später, 1515, erhielt Georg von Schellenberg gelegentlich einer Privilegien-Confirmation sogar das Münzrecht ausdrücklich bestätigt: „... insonderheit aber die Münze, welche seine Vorfahren, die Jägerndorfer Herzoge, genossen haben, daß er, George von Schellenberg, nebst seinen Erben und Nachkömmlingen solches gleichfalls geniessen und sich desselben mit allen Freiheiten und Nutzungen und allem völligen fürstlichen Rechte samt allen dem, was von alten Zeiten her diesen Fürstentümern und Herrschaften anhängig gewesen ist, bedienen kann." (das Dokument war in tschechischer Sprache abgefaßt; die zitierte deutsche Übersetzung ist von Sommerberg „Silesiacarum rerum scriptores" 1. pag. 1042, Leipzig 1729).

Jedoch hat Georg von Schellenberg von diesem Münzrecht nie Gebrauch gemacht; d.h. also, daß der Beginn der Münzstätte Jägerndorf mit 1475 unter König Mathias Corvinus von Ungarn anzusetzen bleibt, obwohl das Münzrecht aber bis zur Regierungszeit Georg Friedrichs nicht mehr ausgeübt wurde. Wie bekannt, verkaufte Georg von Schellenberg das Herzogtum im Jahre 1523 an den Markgrafen Georg von Ansbach/Brandenburg, auch Georg der Fromme genannt. Trotz des bedeutenden Aufschwungs, den das Gebiet unter der fränkisch-hohenzollerschen Regierung erlebte, hatte auch Georg während seiner Herrschaft (bis 1543) von dem überkommenen Recht der Münzhoheit ebensowenig Gebrauch gemacht, wie der Vorbesitzer.
Es darf deshalb angenommen werden, daß Georg zwar 1524 das Minoritenkloster auflöste, dort ein Krankenhaus einrichtete, nicht jedoch eine Münzstätte (wie es z.B. Biermann berichtet). Er hatte ja aus dem Vorhergesagten keine Veranlassung dazu. Eher mag diese Feststellung auf seinen Sohn Georg Fridrich, seinem Erben, zutreffen, der als münzfreudiger Fürst bekannt wurde.

Georg Friedrich trat 1543 als unmündiges Kind das Erbe seines Vaters an. Das Herzogtum wurde bis zu seiner Großjährigkeit von einer vormundschaftlichen Regierung von Ansbach aus geleitet.

1557 übernahm dann Georg Friedrich selbst die Regierung und legte noch im selben Jahr am 4. April dem Kaiser in Prag den Lehenseid ab. Dies ist nun auch der Zeitpunkt, ab dem die Münzprägung in Jägerndorf praktiziert wird. Es mag daran erinnert sein, daß der alte Bergbau unter den Markgrafen seit Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts wieder eifriger betrieben wurde, so daß z.B. die seinerzeit zum Fürstentum gehörenden Tarnowitzer Silberbergwerke sehr wahrscheinlich Lieferant der Münze waren.

Wie schon erwähnt, scheint das Minoritenkloster als Ort der Münze fraglich zu sein, doch finden sich keine stichhaltigen Hinweise, wo, d.h. in welchem Gebäude sich die Münzstätte befunden haben mag.

Wenn auch wenig verläßliche Nachrichten vorliegen, so gibt es doch einen lückenlosen Überblick der damals tätigen Münzmeister, bzw. Münzverwalter (auch Wardeine genannt).

Als erster ist hier der Münzmeister Stefan Kemlein (auch Khemlein geschrieben) 1557–1560 in Jägerndorf tätig. Laut Patent vom 17. Mai 1557 vom Markgrafen Georg Friedrich wurde er für die Jägerndorfer Münze angestellt mit dem Auftrag, ganze, halbe und viertel Taler, sowie auch ungarische Gulden („nach des Königs von Ungarn und Böhmen Schrot und Korn") zu prägen.

Es wäre denkbar, daß Kemlein, der wohl von der Schwabacher Münze kam, auch mit der Errichtung der Münzstätte überhaupt betraut worden war. Sein sogenanntes Münzmeisterzeichen (das jeweils auf

der Reversseite der Münzen erscheint) war ein aufrecht stehender, doppelgezähnter Kamm, wie es die Abbildung 1, links oben, gut erkennen läßt. Nach 1560 ist Kemlein wieder in Schwabach, da dortige Münzen ab 1561 wieder sein Zeichen tragen.

Der Nachfolger Kemleins war Hans Endres, bis 1560 Münzmeister in Teschen gewesen. Er übernahm in gleicher Funktion im selben Jahr die Leitung der Münze in Jägerndorf, wo er dieses Amt bis 1565 versah – allerdings mit einer Beurlaubung 1563 nach Breslau – was zu jener Zeit nichts Unübliches war.

Sein Münzzeichen besteht aus drei Herzen. Da die ab 1560 in Jägerndorf geprägten Taler ein Herz in einem runden Schildchen tragen, darf man sie sicher Endres zuschreiben. Siehe Abb. 2 links unten.

Dieses Münzmeisterzeichen findet sich noch bis ins Jahr 1565.

Die ersten Münzen Hans Endres waren schwere Taler, denen 1562 die sogenannten Guldentaler folgten.

Ihm zur Seite stand der Wardein Christof Herdeck, der auch dieses Amt in Brieg, Neisse und Oels als zeitweilig beurlaubt betrieb. Zum besseren Verständnis sei erklärt, daß der Wardein, auch Münzwardein genannt, ein vom Münzmeister unabhängiger Münzverwalter war, dem die Kontrolle vom Edelmetallgewicht der Münzen oblag und der den Einkauf und Lagerbestand überwachte.

In jene Zeit fällt auch eine Auseinandersetzung mit dem Kaiser. Schon zu Beginn des Jahres 1556 hatte Kaiser Ferdinand dem Markgrafen Georg Friedrich den Besitz der Tarnowitzer Silberbergwerke streitig gemacht. Zudem wollten die böhmische und schlesische Kammer, denen die Jägerndorfer Münzstätte schon lange ein Dorn im Auge war, dem Herzog das Münzrecht überhaupt absprechen. Die Folge war ein kaiserliches Schreiben vom 25. November 1561 an Georg Friedrich, worin Beschwerde geführt wird, daß der Jägerndorfer Münzmeister ungeachtet der Mandate und Verbote wegen des Verkaufsrechtes der kgl.

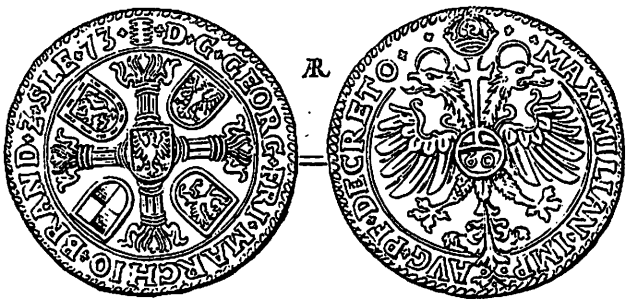

Abb. 1 Taler von Markgraf Georg Friedrich 1560, Münzmeister Kemlein

Abb. 2 Guldentaler von Markgraf Georg Friedrich 1564 Münzmeister Endres

Münzstätte, Gold und Silber „so in Mähren und Schlesien gemacht werden" aufkaufe und vermünze. Da die Fürsten und Kurfürsten des Reiches eine neue Münzordnung vereinbart hatten, sollte der Herzog seine Münze in Jägerndorf und den Edelmetalleinkauf einstellen.

Zur angesprochenen neuen Münzordnung ist anzuführen: sie war am Augsburger Reichstag 1559 beschlossen und erfolgte in den böhmischen Erbländern mittels Patent vom 1. August 1561. Die Stände Schlesiens protestierten, weil sie allerlei „Landschaden" befürchteten (Einfluß schlechter Geldwerte z. B. durch Polen). Es folgte 1562 ein neues Patent, das die Bewertung in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz festlegte.

Herzog Georg Friedrich versprach am 20. Jänner 1562 bzgl. des Münzrechtes dem Kaiser, alles abzustellen, wenn es sich falsch befinde, doch sei bzgl. des Münzrechtes er ein Fürst des Reiches und gleich privilegiert und bitte, vom Verlangen, die Münzung einzustellen, Abstand zu nehmen.

Der Versuch, die Jägerndorfer und Teschener Münze zu beseitigen, verlief also kläglich.

Im Verlauf dieser Vorgänge hatten die Jägerndorfer Räte dem Markgrafen nach Ansbach berichtet (Februar 1562), sie hätten zwar schon neue Prägeisen gemacht, wollen aber mit der Prägung warten, bis der Abgesandte vom Fürstentag heimgekehrt sei.

Im darauf folgenden Jahr (1563) gab es mit Endres, der ja gleichzeitig in der kaiserlichen Münze in Breslau beschäftigt war, Zerwürfnisse. Der Markgraf beanstandete Rechnungen aus den Jahren 1561 und 1562. Er stellte Endres die Wahl frei, für jährlich 100 Taler weiter zu dienen oder gehen zu wollen.

Schon im September 1563 hatte sich der Breslauer Eisen- und Münzschneider Kilian Pickel in einem Schreiben als Nachfolger angeboten. Endres ist jedoch noch die folgenden zwei Jahre (bis 1565) geblieben.

Bereits 1562 taucht der Name Gregor Emich auf, zunächst als Münzverwalter und Gegenschreiber. Ab 1565 ist er Münzmeister bis zu seinem Tod 1585. Die von ihm gezeichneten und geprägten Münzen haben als Zeichen einen geharnischten, angewinkelten Arm mit einem Streitkolben, der entweder zackig oder spitz, abwechselnd nach oben oder unten gekehrt ist. Siehe

in der Abb. 3 links unten, oder in der Abb. 4 rechts oben.

In dieser Zeit 1567 und 1568 taucht als Münzmeisterzeichen plötzlich ein sogenannter Zainhaken auf. Der Zainhaken ist eine Art Maßlehre für die Münzstärke. Siehe Abb. 5 links unten. Sie kann dem in der Jägerndorfer Münze damals beschäftigten Schmiedemeister Daniel Jokischmann zugeschrieben werden. Die Rechtmäßigkeit erscheint zweifelhaft, da ihm als Schmiedemeister die Zeichnung des Gepräges nicht zufiel und die Eisen für die markgräfliche Münze Georg Friedrichs die zwei Breslauer Bernhard Wurster und Mathis Kauerhase geschnitten haben. Der Name des ersteren taucht auch als Farster auf; es ist unsicher, ob es sich dabei nicht um ein und dieselbe Person handelt. Gregor Emich starb 1585, im Amt folgte ihm sein ältester Sohn Bernhard (nach neuerer Forschung Leonhard) Emich, der bei der Bewerbung dem vorgenannten Jokischmann vorgezogen wurde. Dieser Emich wirkte dann bis 1606; er benutzte das gleiche Münzmeisterzeichen wie sein Vater. Von ihm stammt also auch der 1589 geprägte sogenannte „Jägerndorfer Taler", von dem eingangs die Rede war und die Vorlage für die Jubiläumsnachprägung wurde.

Noch im Jahre 1570 kam auf dem Reichstag zu Speyer die leidige Münzsache erneut zur Sprache. Deshalb erkundigten sich die Jägerndorfer Räte am 25. Jänner 1571 nach den gefaßten Beschlüssen und erhielten vom Herzog die Mitteilung, daß die Münze nicht geändert wird, sondern die Münzordnung vom Jahr 1559 beibehalten werde. So hat man in Jägerndorf mit der Ausmünzung von viertel, halben, ganzen, doppelten, drei- und mehrfachen Talern bis im Jahr 1606 festgehalten, wenn auch die Bergwerke bereits gegen Ende des alten Jahrhunderts zu versiegen begannen.

Auch Kurfürst Joachim Friedrich, der Georg Friedrich in der Regierung folgte, hat 1606 unter Emichs Leitung in Jägerndorf prägen lassen. Die Abb. 4 zeigt ein Beispiel davon.

Sein zweiter Sohn, Johann Georg, als sein Nachfolger, hat während seiner Regierungszeit viel, allerdings etliches ohne Jahreszahl prägen lassen.

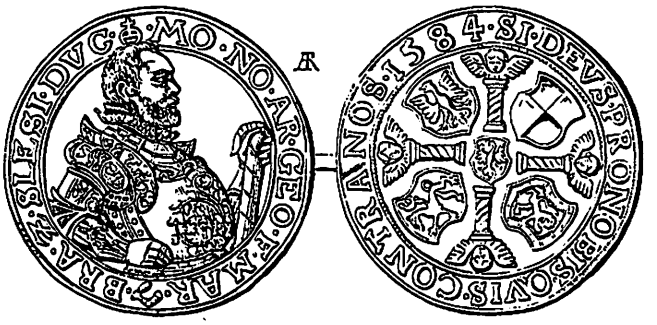

Abb. 3 Taler von Markgraf Georg Friedrich 1584, Münzmeister Emich

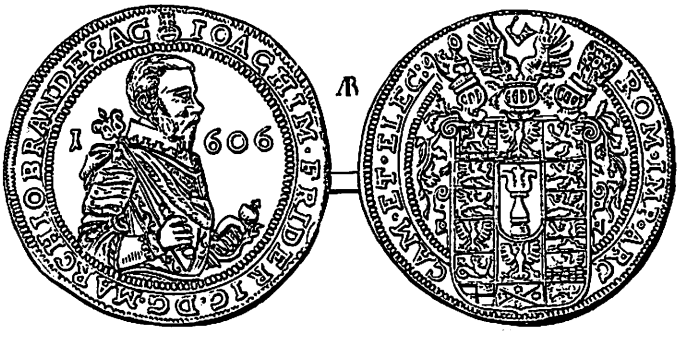

Abb. 4 Doppeltaler von Kurfürst von Brandenburg Joachim Friedrich (Regent in Jägerndorf 1603–1607) 1606 Münzmeister Emich

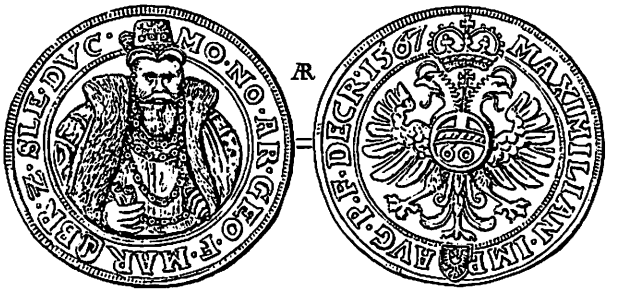

Abb. 5 Guldentaler von Markgraf Georg Friedrich 1567 Münzmeister(?) Jokischmann

Immerhin nennen derartige Münzen zum ersten Male das Herzogtum Jägerndorf, indem entweder der Titulatur das „Dux Carnoviensis" beigefügt ist oder das Geldstück als „Moneta Ducis Carnoviensis" bezeichnet wird. Siehe Abb. 6 rechte Seite. Die Münzreihe wird am stärksten in den Jahren 1610 bis 1612. Neben den bereits mehrfach erwähnten Talern tauchen jetzt auch kupfrige Dreier auf, die deshalb erwähnenswert sind, weil sie einmal in sehr großer Menge geprägt wurden, aber vor allem auf der Brust des Adlers auf der Reversseite als besonderes Kennzeichen des Fürstentums Jägerndorf das offensichtlich aus dem Staatswappen entlehnte Jagdhorn aufweisen. Siehe Abb. 7, rechte Seite. Siehe auch den Hinweis „Jägerndorfer" Folge 8 vom Mai 1991, Seite 8, in dem ein früher Vorläufer des Jägerndorfer Stadtwappens nach Erwerb des Herzogtums durch die Markgrafen auftaucht.

Es kommt dann 1610 der in technischen Diensten gewesene Münzmeister Valentin Janus nach Jägerndorf. Sein Münzmeisterzeichen stellt ein von zwei Kreuzchen flankierter Zainhaken dar. Schon 1613 bat er um seine Entlassung, um in den Dienst des Bischofs von Breslau zu treten, wo er ab 1614 zu prägen begann.

Sein Nachfolger war nun Kaspar

Heinrich, der als letzter Münzmeister in Jägerndorf tätig war (1613 – 1621). Sein Zeichen besteht aus einem C und P.

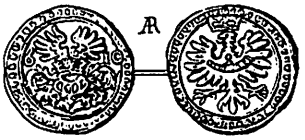

Abb. 7
Gröschel von Johann Georg von Brandenburg 1610 ohne Münzmeisterzeichen

Abb. 6 Taler von Johann Georg von Brandenburg (Regent in Jägerndorf 1607–1622) 1610 Münzmeisterzeichen F. V. C. (da auch F. C. V. vorkommt, könnte es Franz Carl Uhle von Oels zuzuschreiben sein)

Wir wissen, daß 1622 Kaiser Ferdinand das Fürstentum Jägerndorf dem Herzog Carl von Liechtenstein schenkte. Es ist nur auffallend, daß in der Urkunde vom 13. Mai 1623 unter allen Rechten und Gerechtsamen auch das Münzrecht als übertragen von den alten Herzogen aufgeführt ist – ein Recht, das einst Georg Friedrich bestritten worden war.

Im Verlauf des neuen Besitzrechtes hat jedoch der Liechtensteiner von dem ihm zustehenden Münzrecht niemals Gebrauch gemacht.

So hat nach rund 65jährigem Bestand unter den Markgrafen von Ansbach/Brandenburg die Jägerndorfer Münzstätte seit Regierungsantritt der Liechtensteiner für immer aufgehört.

Als ein numismatisch notwendig erscheinender Nachtrag sei noch angefügt, daß, durch wessen Verschulden auch immer, das Emich zustehende Münzmeisterzeichen in der eingangs genannten Nachprägung des „Jägerndorfer Talers" von 1988 anstelle des gepanzerten Armes mit Streitkolben, leider ein beziehungsloses Zeichen aufweist, das eher einem springenden, gehörnten Tier ähnelt. Schade.

Quellen:
Emil Rzehak, Brünn, Beitrag über Jägerndorf als Münzstätte in „Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österr.-Schlesiens", Troppau 1908 (4. Jg.) Regesten zur Geschichte Jägerndorfs unter den Herrschern aus dem Hause Brandenburg 1523 – 1622 in „Jahresbericht d. k,k, Staats-Gymnasiums Troppau, Troppau 1892.
G. Biermann „Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf" Teschen 1874.
Münzabbildungen:
Hugo Freiherr von Saurma-Jelisch „Schlesische Münzen und Medaillen" Breslau 1883.
Friedrich Freiherr von Schrötter „Brandenburg-Fränkisches Münzwesen" Teil II (1515 – 1603) Halle/Saale 1929.

Was will der Freundeskreis?

Der Verein will das geschichtliche Erbe der Bevölkerung und der Landschaft der Stadt und des Kreises Jägerndorf in allen Bereichen bewahren, pflegen und diese Tradition der jungen Generation weitergeben.

Er erstrebt die Zusammenführung seiner Mitglieder zur Begegnung im Geist heimatlicher Verbundenheit, sudetendeutscher Volksgruppenzugehörigkeit und gesamtdeutscher Schicksalsgemeinschaft.

Er wird insbesondere die Beziehungen zur Patenstadt Ansbach aufgrund der bestehenden historischen Verbindungen pflegen und weiter ausbauen. Die Stadt Ansbach soll eine Stätte der Begegnung für die Jägerndorfer in aller Welt werden.

Auszug aus § 2 der Satzung des Freundeskreises zur Förderung der Patenschaft Ansbach – Jägerndorf e.V. (gegründet am 5. September 1985 in München)

Ist unsere Arbeit noch wichtig? So könnte man uns nach den jüngsten Veränderungen und neuen Voraussetzungen fragen. Wer immer unsere alte Heimat jetzt besucht, dem begegnen viele, zum Teil erfreuliche Veränderungen und Freundlichkeiten. Doch muß man trotzdem erkennen, daß das, was unserer Väter und Großväter Lebenswerk war, verwischt, vergessen und dem Verfall anheimgestellt ist. Was wir noch wissen, was dokumentarisch Zeugnis geben kann vom früheren Leben und Streben der ehemaligen Einwohner unserer Stadt, unserer Gemeinden, Dörfer und Dörfchen soll und muß erhalten bleiben.
Daher ist unsere Arbeit wichtig. Dafür setzt sich unser Freundeskreis ein, unterstützt von unserer Patenstadt Ansbach.

Margot Rödl

Besuch in unserer Heimatstadt Jägerndorf

von
Friedrich Pelikan
München/Jägerndorf

Wie schon in der Mainummer des „Jägerndorfer" angekündigt, soll in dieser Ausgabe ein kurzer Bericht über den Besuch gegeben werden, den Vertreter der Stadt Ansbach zusammen mit den Vorsitzenden des Freundeskreises vom 20. bis zum 23. März dieses Jahres unserer Heimatstadt machten.

Schon öfter war von der Patenstadt Ansbach der Wunsch geäußert worden, daß man den Heimatort der Patenkinder kennenlernen möchte. Am 20. März fuhren der Verkehrsamtsleiter und Patenschaftsbeauftragte, Herr Siegfried Blank, der Stadtarchivar, Herr Werner Bürger, als Vertreter der Stadt Ansbach, sowie die Vorsitzenden des Freundeskreises, Frau Margot Rödl und Herr Peter Kolowrat in unsere schlesische Heimat. In Jägerndorf bot das Hotel Morava im ehemaligen Minoritenkloster in den Räumen, die früher einmal das Stadtmuseum beherbergten, eine sehr saubere Unterkunft. Um es gleich vorwegzunehmen: Der Service im gut geführten Restaurant des Hotels war sehr gut, ist aber kein Maßstab für Gastronomie außerhalb der großen Städte in den Gebieten, durch die die Fahrt führte.

Gleich am Abend des Ankunfttages führte ein Spaziergang durch die Stadt. Viele der Wege waren so vertraut, wie sie es vor 40 oder 50 Jahren waren, viele waren neu. Ganz fremd war die Umfahrung der Innenstadt an der Schwarzen Oppa und am Eislaufplatz vorbei zur Troppauer Straße. Die Innenstadt schien gänzlich ausgestorben, kaum jemand war anzutreffen. Das ist wohl eine Folge davon, daß sich die Wohnviertel an die Stadtränder, besonders in den Bereich des ehemaligen Panzerlagers an der Troppauer Straße verlagert haben, wo viele Hochhäuser entstanden sind. In den Tuchfabriken an der Schwarzen Oppa und in der früheren Gablerfabrik wurde Nachtschicht gearbeitet.

Am nächsten Morgen gegen acht Uhr herrscht reges Leben unter den

Jägerndorfer Türme

Lauben und auch auf dem großen Stadtplatz, der aus Rathausplatz, Ober- und Niederring zusammengewachsen ist. Die Mitglieder der Gruppe werden an diesem Vormittag **vom Bürgermeister der „Stadt Krnov",** Herrn Ingenieur Bedřich Marek, empfangen. Nach der Übergabe kleiner Gastgeschenke durch Herrn Blank und nach dem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt kommt es zu einem Gespräch, in dem Herr Marek besonders die wirtschaftlichen Probleme anspricht, die durch die Änderung des Wirtschaftsystems in der Industrie, die das Rückgrat der städtischen Zukunft ist, sowie durch den kürzlichen Abzug der russischen Garnison entstanden sind. Dann führt der Bürgermeister persönlich durch die Stadt. Auf Bitte des Schreibers dieser Zeilen zeigt er das Innere der früheren evangelischen Kirche. Der Bürgermeister ist selbst Mitglied der Glaubensgemeinschaft, die das Gotteshaus jetzt benützt und pflegt. Für mich ist das Gefühl nicht zu beschreiben, das ich in dem Raum hatte, an dessen Taufstein ich getauft und in dem ich konfirmiert wurde. Später zeigte Herr Marek noch voller Stolz die Heiliggeistkirche, die sehr geschickt renoviert und zu einem Musiksaal revitalisiert wurde. Dabei wurden auch ansehnliche Reste gotischer Fresken aufgedeckt. In der Erinnerung war die Heiliggeistkirche in ihrem Zustand immer ein bißchen ein Schandfleck.

Danach ging es in die frühere Synagoge am Tempelring. Gottseidank hat das Gebäude die sogenannte Reichskristallnacht des Jahres 1939 überstanden! Besonders im Inneren zeigt es genau die Baugesinnung seiner Entstehungszeit, des Jahres 1872, die Technikbegeisterung in der formenreichen Gußeisenkonstruktion mit den buntfarbigen Unterstreichungen. Dort ist das Archiv untergebracht. Die Archivarin, Frau Dr. Fiedlerová,

zeigte ihre vielen Kilometer an Beständen, die besonders Herrn Bürger faszinierten, und wo er wohl noch tagelang hätte verbleiben können. Für die Arbeiten kommender Historiker kann dieses Archiv, wenn es geordnet ist, wozu leider wie sooft das Geld fehlt, eine wahre Schatzkammer sein.

Der Nachmittag wurde zu einem Ausflug auf den Burgberg genutzt. Die Kirche war versperrt – leider gibt es auch hier zuviele „Kunstliebhaber". – Das Dichter- und Musikerdenkmal am Weg zur Aussichtswarte, der früheren Liechtensteinwarte, ist eine dem Verfall preisgegebene Ruine. Der Blick vom Turm zeigt wie eh und je eine Industriestadt, eingebettet in den grünen Kranz einer wunderschönen Umgebung, die zum Wandern und Erholen einlädt.

Dann der Wachberg bei Lobenstein. Die Kudlichwarte ist in einem erbarmenswerten Zustand. Eine Renovierung, wie von der Stadt geplant, wird viel Geld kosten. Dabei hat Hans Kudlich mit seinem Antrag, die bäuerliche Erbuntertänigkeit und die Lasten aus dieser Untertänigkeit aufzuheben, der am 7. 9. 1848 Gesetz wurde, den Bauern **aller Nationalitäten im österreichischen Reichsteil, auch den Tschechen,** und etwas später im ungarischen Reichsteil **auch den Slowaken** ihre volle Freiheit und die freie Verfügung über ihren Besitz gegeben.

Der nächste Tag bringt wieder einen Rundgang durch die Stadt. Das liechtensteinische Schloß ist in Restaurierung. Ob die allerdings recht geschickt ist? Man kann sich streiten! Das ehemalige Realgymnasium, die Oberschule, ist auch jetzt ein Gymnasium. Ein verstohlener Blick hinein, und schon wird eingeladen, das Haus anzusehen. Alles ist sauber. Die Stufen im Treppenhaus knarzen noch immer. Der Festsaal mit der Orgel und dem Marionettentheater wird als Unterrichtsraum benützt. Raumnot! Im Physiksaal der Experimentiertisch, an dem schon undenklichen Schülergenerationen das Wesen der Physik nahegebracht wurde. – Drüben die Pfarrkirche St. Martin mit ihren beiden mächtigen Türmen. Das Dach ist gut erneuert, der neue, weiße Fassadenanstrich ist mehr als fremd. Ein Geistlicher bringt aus dem Pfarrhaus den Schlüssel. Der Innenraum ist mächtig wie der ganze Bau, dazu aber in seinen Formen auch schön.

Denkmal der Künstler *(1991)*
Viktor Heeger, Bruno Hans Wittek, J. S. Engelsberg am Burgberg

Gedenktafel am Geburtshaus von Hans Kudlich in Lobenstein *(1991)*

Der Jägerndorfer Friedhof war auch früher schon eine rechte Totenstadt. Ihm fehlte das optimistische Grün hoher Bäume. Jetzt ist er fast noch trostloser. Die alten, schweren Grüfte der großen Jägerndorfer Familien am Rande des Friedhofs sind, zum Teil zerborsten, ein erschreckendes Bild der Vergänglichkeit. Erhalten und gepflegt ist das Ehrengrab der Retter der Burgbergkirche. Ein schneller Ausflug bringt uns ins Altvatergebirge über Karlsbrunn, Klein-Mohrau und so weiter rund um den Altvater. Wir haben auch noch Zeit für einen kurzen Ausflug nach Troppau. Dieses Troppau – neu Opava – ist, anders als das etwas ruhige neue Krnov, eine sehr lebendige, pulsierende Stadt. Es war ja auch schon früher die Metropole unseres Schlesien. Und das wollte Troppau auch immer zeigen! Auch Opava fühlt sich als Vorort Schlesiens. – Der Versuch, einen Ausflug nach Leobschütz zu machen, mißlang am Peterwitzer Zollhaus.

Die Heimfahrt durch Altvater- und Adlergebirge zeigte dann noch einmal alle Schönheiten unserer Heimat.

Taufbecken *(1991)*
in der evangelischen Kirche

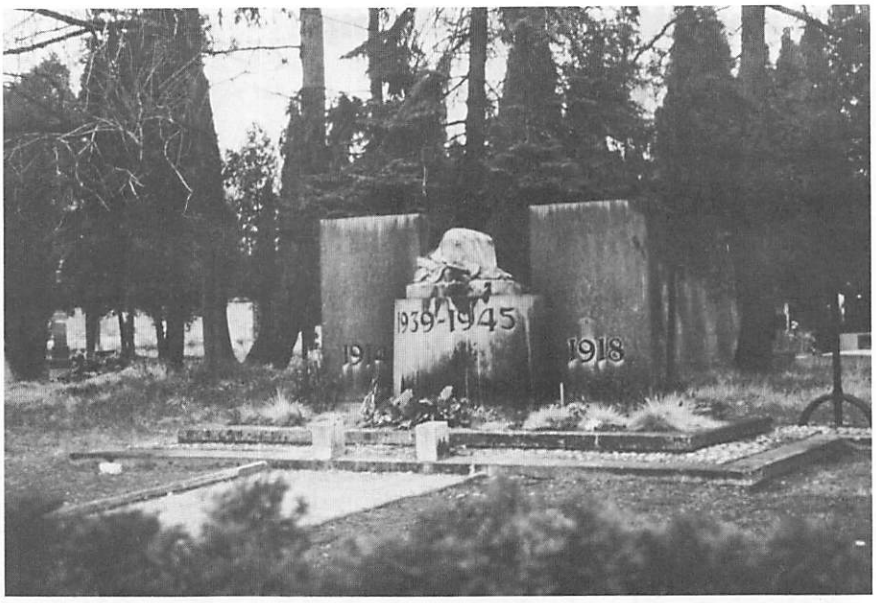

Kriegerdenkmal im Jägerndorfer Friedhof *(1991)*

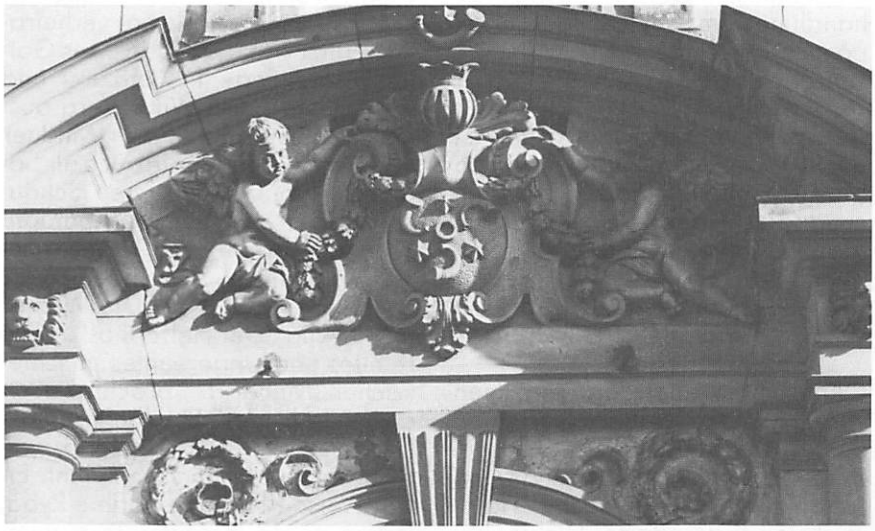

Überm Rathaus-Eingang Jägerndorf *(1991)*

Wetterstation im Park *(1991)*

Die Reiseteilnehmer im Hof vom Schloß Liechtenstein, Jägerndorf

Auf dem Wege zum Olymp

Kleine Jägerndorfer Literaturgeschichte

von
Josef Walter König
Hotzenplotz/Donauwörth

Bei der Erfassung der literarisch tatigen bzw. einst tätig gewesenen Jägerndorfer habe ich mich für die chronologische Reihenfolge entschieden. Demnach muß man mit **Joseph Götze** (latinisiert Josephus Goezius) beginnen, der am 16. 2. 1566 in Jägerndorf geboren wurde und am 19. 5. 1622 in Magdeburg starb. Er war Magister der Philosophie, u.a. 1598 Rektor in Stendal und 1605 in Berlin, seit 1610 gar Poeta laureatus, das heißt, daß er mit einem Ehrentitel als Dichter ausgezeichnet wurde. Seine Schriften, die er in lateinischer Sprache verfaßte, sind wohl nur den Experten bekannt und nur für sie von Bedeutung, so etwa seine „geistliche Komödie vom Goliath" (1616). Goetze schrieb auch Gedichte.

Literarische Aktivitäten im neuzeitlichen Sinne sind erst von Autoren aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bekannt.

So nennt zum Beispiel Erwin Weiser in seiner Anthologie „Grapp und Arbesn" (1931) den am 16. 9. 1859 geborenen Jägerndorfer **Rudolf Geldner,** gestorben wenige Monate nach der Vertreibung, am 26. 9. 1945, in Angern bei Magdeburg. Er war der Sohn eines Schustermeisters und unterrichtete als Lehrer in Bransdorf, Tropplowitz sowie als Oberlehrer in Seifersdorf. Dort erwarb er sich Verdienste mit der Gründung der Raiffeisenkasse, deren Geschäftsführer er bis 1945 blieb. Gleichzeitig machte er durch seine Publikationen von sich reden. So schrieb er für verschiedene Zeitungen als „Der Politiker auf der Ofenbank" und „Der philosophische Schulmeister". Mit Vorliebe bediente er sich der schlesischen Mundart. An Schauspielen (Dreiakter) sind zu nennen: „Weiberregiment nemmt selten a gudes End", „Der Queckenpauer" (um 1930); an Erzählungen: „Dr eiserne Tilly", „De veronglöckte Tarockpartie", „De toalkiche und de echte Gicht". Ob und wo sich Geldners Schriften erhalten haben könnten, ist nicht bekannt.

Erzählungen und Schauspiele verfaßte auch der am 25. 11. 1866 geborene **Franz Karl Martini,** der nach einem bewegten Leben als Schauspieler am 21. 10. 1918 in Jena starb. Als Beispiel seien genannt: die Erzählung „Der Brandhof" (1895), die Schauspiele „Die Hex' vom Königssee" (1893), „Am Watzmann" (1895), „Mitten ins Herz" (1895), „Ulrich Schwarz" (1896), „Die zerrissene Hose" (1902), „Auf Hohengeroldseck" (1910) und das Opernlibretto „Der Schneider von Ulm" (1911). Als Sekundärliteratur empfiehlt sich Gernot Ludwigs Abhandlung „Im wechselnden Rampenlicht", erschienen im „Altvater-Jahrbuch" 1988.

Als Lyriker bekannt geworden ist der am 22. 7. 1874 geborene **Otto Meixner** mit seinen Gedichtbändchen „Sturm und Stille" (1914), „Satan und Gabriel" (1922) und „Feierabend – Feierstunde" (1922). Er war Postbeamter und lebte in Wien, wo er am 14. 3. 1934 starb.

Ohne eine Wertung im einzelnen vornehmen zu wollen, darf man doch wohl den am 28. 8. 1886 geborenen **Robert Hohlbaum** als den produktivsten und auch erfolgreichsten Jägerndorfer Dichter bezeichnen. Er entstammte einer Familie von Forstleuten, besuchte Schulen in Jägerndorf und Troppau und studierte an der Universität in Graz und in Wien (Germanistik, Dr. phil.). Beruflich war er vor allem an verschiedenen Bibliotheken tätig (Wien, Duisburg, Weimar). Nach dem Krieg lebte er in Henndorf bei Salzburg, später in Graz, wo er am 4. 2. 1955 starb und auf dem Evangelischen Friedhof St. Peter beigesetzt wurde. Für sein literarisches Schaffen wurde er mehrfach ausgezeichnet, u.a. 1921 mit dem Bauernfeld-Preis und 1951 mit dem Adalbert-Stifter-Preis. Zur Information über Hohlbaums umfangreiches literarisches Schaffen empfiehlt sich die Darstellung „Robert Hohlbaum, Schriftsteller" von Josef Walter König in den „Ostdeutschen Gedenktagen 1986" (Bonn, 1985). Hohlbaum gab zwar mehrere Gedichtbände heraus und schrieb einige Schauspiele, war aber doch in der Hauptsache Erzähler. Davon zeugt eine lange Liste von Romanen, Erzählungen und Novellen.

Gleichzeitig mit Robert Hohlbaum – und Goethe – hatte **Sophie Ryba** Geburtstag, und zwar am 28. 8. 1890. Sie war die Tochter des Bauunternehmers Wilhelm Aue aus Weißkirch (daher auch gelegentlich als Sophie Ryba-Aue publizierend), war mit dem Forstdirektor Ernst Ryba aus Karlsthal verheiratet, lebte nach dem Tode ihres Gatten (1934) wieder in Weißkirch und wurde 1945 nach Wittenberg ausgesiedelt. Seit 1951 mit Dr. Mildner verheiratet, schrieb sie auch als Sophie Mildner. Unter ihren Schauspielen erfreute sich die Komödie „Die Speckseite" (1931) besonderer Beliebtheit. Aus ihrer Feder stammen außerdem „Die Wiener Reise" und „Der Helferthof". „Gereimtes und Ungereimtes in schlesischer Mundart" brachte auch das Bändchen „Etz lacht amol" (1951). Wer ihren Nachlaß verwahrt, ist leider nicht bekannt. Erwin Weiser würdigte Sophie Ryba, indem er sie in seiner Textsammlung „Grapp und Arbesn" (1931) vorstellte.

Am 1. 12. 1890 erblickte **Elisabeth** (Lisl) **Heisig** das Licht der Welt von Jägerndorf. Nach dem Besuch der Bürger- und Handelsschule war sie kaufmännisch tätig, wurde Bilanzbuchhalterin und lebte nach der Vertreibung in Friedrichsdorf (Taunus). Wann und wo sie gestorben ist, könnte vielleicht einem der Leser bekannt sein und sollte der Redaktion mitgeteilt werden. Noch in der Heimat erschienen drei Bändchen in schlesischer Mundart mit dem Titel „Schlesische Gedichtlan", so daß die Verfasserin auch in Erwin Weisers Sammelband „Grapp und Arbesn" (1931) Aufnahme fand. Ein weiteres Bändchen „Gedichte" stammt von 1954. In Zeitungen und Zeitschriften wur-

den auch erzählende Dichtungen von Elisabeth Heisig veröffentlicht, doch wurden diese nie in Buchform herausgebracht.

Den Nekrolog für die Jägerndorfer Autoren beschließt der am 9. 12. 1892 geborene **Erwin Ott.** Er starb am 14. 10. 1947 in See bei Parsberg an den Folgen von Mißhandlungen, die er in tschechischer Lagerhaft erlitten hat. Er hatte in Jägerndorf die Oberrealschule besucht, die Lehrerbildungsanstalt in Troppau absolviert und war – wie Rudolf Geldner – Lehrer geworden. Nach dem Umfang seines Schaffens folgt er Robert Hohlbaum auf dem Fuße. Trotzdem hat die zuständige Kommission meinen Vorschlag, Erwin Ott in die Ehrenliste der ostdeutschen Gedenktage für 1992 (zu seinem 100. Geburtstag) aufzunehmen, nicht akzeptiert. Doch an solche Gepflogenheiten haben wir Sudetenschlesier uns langsam gewöhnt. Eine Art Würdigung unter dem Titel „Zur Erinnerung an Erwin Ott, den Jägerndorfer Dichter" widmete ich ihm jedoch im „Nordmährischen Heimatbuch" für 1992 (Verlag H. Preußler, Nürnberg). Es ist wohl so, daß auch den Dichtern die Nachwelt keine Kränze flicht – um ein Schillerzitat abzuwandeln –! Wie wäre es sonst möglich, daß Erwin Otts Grab eingeebnet wurde, weil sich niemand, keine Institution fand, es zu betreuen? Dabei verdienen seine Romane allein mehr als Beachtung. Hier eine Auswahl aus seinem Gesamtschaffen: „Erloschenes Licht" (ein Hölderlin-Roman, 1922, in tschechischer Übersetzung 1943), „Das Ende" (ein Kriegsroman vom Zusammenbruch an der italienischen Front 1918, 1928), „Das Drama der sieben Tage" (Roman, 1930), „Der Geiger Christian (Roman, 1932), „Der Weg ins Dunkel" (ein Lenau-Roman, 1935; zweite Auflage unter dem Titel „Nikolaus Lenau", 1963), „Die Gejagten" (sudetendeutsches Schicksal 1918 bis 1938, 1940, zweite Auflage 1942), „Das Schicksal setzt den Hobel an" (ein Ferdinand-Raimund-Roman), „Die Gefesselten" (sudetendeutsches Schicksal 1944 bis 1946, 1949), „Das Schicksal eines Lebens" (ein Roman um Alt-Jägerndorf, 1951), „Musik im Schloß" (ein Roman um Ditters von Dittersdorf, 1959).

Fast als Protektor betätigte sich Erwin Ott gegenüber dem am 1. 11. 1920 in Jägerndorf geborenen **Karl Nitsche,** der sich schon in jungen Jahren als talentierter Lyriker erwies, jedoch bereits am 5. 6. 1940 an der Westfront, am Chemin des Dames, also noch nicht zwanzigjährig, sein Leben lassen mußte. Eine Auswahl von Gedichten samt einer Prosaskizze besorgte der aus Jauernig gebürtige Dichter Josef Schneider (1911 – 1969) und gab sie, vermutlich 1941, unter dem Titel „Die deutsche Fahne bleibt!" heraus.

Damit möchte ich die Liste der Jägerndorfer, die bereits ihre Feder für immer aus der Hand gelegt haben, abschließen und mich den Gegenwartsautoren zuwenden, deren mir allerdings nur zwei bekannt sind.

Der in Wien lebende frühere Chefredakteur Dr. jur. **Heinrich von Bohn** konnte vor wenigen Monaten seinen 80. Geburtstag feiern, denn er wurde am 30. 5. 1911 geboren. Er studierte in Wien, emigrierte, war Major der Air Force (Kriegsdienst), kehrte nach Österreich zurück und arbeitete zuletzt als Pressereferent in einem österreichischen Ministerium. Seine literarischen Aktivitäten entfaltete er als Epiker. An Erzählungen bzw. Novellen erschienen folgende Titel: „Brennende Insel" (1936, 1943), „Kamerad Mensch" (1939, 1941), „Waldbrand" (1939, 1942) und „Strom des Lebens" (1943, 1944). Sein erster Roman, „Aufruhr an den Grenzen", kam 1937 heraus (Neuauflage 1940); zehn Jahre später folgte „Seltsamer September" (1947), bald danach „Der Engel der Liebe" (1949) und schließlich „Seine Durchlaucht, der Hund" (1979).

Auch der Jüngste unter den Jägerndorfer Literaten hat inzwischen den 70. Geburtstag hinter sich. Es ist der am 20. 9. 1920 geborene **Hanns Cibulka,** Sohn eines Handwerkers, von Beruf zunächst kaufmännischer Angestellter, später Bibliothekar in Gotha, wo er seit Jahrzehnten lebt. Als Lyriker veröffentlichte er mehrere Gedichtbände. In Prosa erschienen hauptsächlich „Tagebücher", als eigene literarische Kunstform weiterentwickelt. Genannt seien: „Sizilianisches Tagebuch" (1960), „Umbrische Tage" (1963), „Sanddornzeit" (1971), „Dornburger Blätter" (1973), „Liebeserklärung in K." (1975) und „Swantow" (1982). 1978 wurde „Das Buch Ruth" veröffentlicht, es folgten die Tagebucherzählungen „Seedorn" (1985) und „Wegscheide" (1988). Cibulka wurde in der früheren DDR mit dem Johannes-R.-Becher-Preis (1978) ausgezeichnet und erhielt 1991 den Sudetendeutschen Kulturpreis für Schrifttum.

Diese literarhistorische Darstellung erhebt zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber Wesentliches dürfte nicht vergessen worden sein. Für Ergänzungen darf ich mich schon im voraus bedanken. Es soll allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß den Autoren aus dem Jägerndorfer Ländchen (außerhalb der Bezirksstadt) eine eigene Abhandlung gewidmet wird.

Merken Sie schon heute vor:

Jägerndorfer Tage 1992 in der Patenstadt Ansbach am 18. und 19. Juli 1992

WAS NOCH ZU SAGEN BLEIBT!

Zunächst herzlichen Dank

allen denjenigen, die durch ihre Mitarbeit eine weitere Ausgabe unseres Mitteilungsblatts „Der Jägerndorfer" ermöglicht haben, die uns Beiträge und Fotos sandten und bei der Gestaltung mitwirkten und die Drucklegung ermöglichten. Ohne ihr Verständnis wäre vieles nicht möglich gewesen.

Danken will ich aber auch im Namen des gesamten Vorstands des Freundeskreises an dieser Stelle den Vertretern der Stadt Ansbach, vor allem Herrn Oberbürgermeister Ralf Felber, Herrn Verkehrsamtsleiter Siegfried Blank, Herrn Stadtarchivar Werner Bürger, Herrn Ltd. Baudirektor Dr. Ing. Bock und dem Leiter des Hochbauamtes Herrn techn. Oberamtsrat Wolf für ihre Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr. Wir haben bei ihnen viel Verständnis und Interesse gefunden. Wir können aber von Nicht-Jägerndorfern wohl kaum mehr verlangen, als wir selbst zu leisten bereit sind.

Interessieren Sie daher Ihre Freunde und Bekannten an unserer Sache, sorgen Sie mit uns dafür, daß trotz der neuen Gegebenheiten die Erinnerung an Stadt und Kreis Jägerndorf keine leeren Worte bleiben, sondern in Ansbach weiterlebt.

Unser Einsatz und unsere Arbeit benötigt aber auch finanzielle Mittel. Wir sind also auf freiwillige Spenden angewiesen, die wir im kommenden Jahr verstärkt in Zusammenarbeit mit der Stadt Ansbach für die Ausgestaltung der „Jägerndorfer Heimatstube" benötigen werden.
Für Ihr Verständnis und Ihre Spende danke ich Ihnen bereits jetzt und versichere Ihnen, daß jede gespendete Mark satzungsgemäß für die Wahrung des geschichtlichen Erbes der Stadt und des Kreises Jägerndorf verwendet wird.

M. R.

Eine Bitte des Kassenwarts an unsere Spender

Verwenden Sie bitte unsere vorgedruckten Überweisungsformulare. Diese können Sie als Beleg gegenüber Ihrem Finanzamt verwenden, denn mit der Anerkennung unseres Vereins als gemeinnützige Körperschaft teilte uns das Finanzamt mit, daß bei Spenden bis zu DM 100,– der Zahlungsbeleg der Post oder eines Kreditinstituts als Spendenbescheinigung genügt.

Dieser Hinweis bedeutet für die meisten Mitglieder nichts Neues, jedoch kommt es immer wieder vor, daß kurz nach dem Eingang einer Spende von beispielsweise DM 20,– der Spender beim Verein anruft und nach der Spendenquittung verlangt.

Es geht uns dabei nicht um die damit verbundene Schreibarbeit, sondern vielmehr um die Porto- und Formularkosten. Im vergangenen Jahr sind 155 Spenden unter DM 100,– eingegangen. Daran läßt sich ungefähr abschätzen, wieviel man auf diese Weise einsparen kann.

Selbstverständlich erhalten Sie auf besonderen Wunsch für jede Spende eine Bescheinigung.

Spenden sind im kommenden Jahr äußerst willkommen, zumal uns durch die Ausgestaltung der Heimatstube in Ansbach zusätzliche Kosten ein beachtliches Loch in unserer Vereinskasse hinterlassen werden.

Bitte unterstützen Sie uns gerade auch deshalb weiterhin mit Ihren Zuwendungen.

An dieser Stelle sei auch den zahlreichen Ortsgemeinschaften und Heimatverbänden herzlich gedankt, die bei Ihren Zusammenkünften Sammlungen zur Förderung unseres Freundeskreises durchgeführt haben. Da sich der Freundeskreis zur Aufgabe gemacht hat, das geschichtliche Erbe nicht nur der Bevölkerung der Stadt Jägerndorf, sondern auch des Landkreises Jägerndorf zu bewahren und zu pflegen, würden wir uns sehr freuen, wenn auch bei zukünftigen Veranstaltungen an unsere Unterstützung gedacht wird.

W. St.

Bitte werben Sie neue Mitglieder für den Freundeskreis zur Förderung der Patenschaft Ansbach-Jägerndorf e. V.

W-8011 Aschheim, Postfach 1208, Telefon 089/ 9031503 oder 089/ 9045124

Jägerndorfer Heimatarchiv in der Patenstadt Ansbach

Jahresbericht des Betreuers
Rudolf Neugebauer

Das Jägerndorfer Heimatarchiv wächst in seinen Beständen stetig weiter. Auch vom Berichtsjahr kann eine Bestandszunahme vermeldet werden. Wer früher gemeint hatte, die nach den ersten Aufrufen kräftig sprudelnde Quelle von Einsendungen müßte versiegen, wenn der Appell verhallt ist, sieht sich inzwischen eines Besseren belehrt. Auch der Berichterstatter selbst hatte es anders erwartet. Doch seit mehr als fünf Jahren schon, seit sich der neugegründete „Freundeskreis" des Heimatarchivs angenommen hat, hält unvermindert der Zustrom von Sammelgut an, das Landsleute aus Jägerndorf oder dem Landkreis herübergerettet oder „drüben" neu aufgespürt haben.

Da gibt es ganz treue Einsender, deren Namen immer wieder auf den Absenderadressen erscheinen. Sie machen bei sich oder bei Verwandten und Bekannten stets noch etwas ausfindig, das sie dem Archiv zukommen lassen wollen. Und jedes Jahr aufs Neue finden andere Landsleute den Weg zum Heimatarchiv, weil sie erst jetzt von dieser Einrichtung gehört haben oder weil sie sich erst jetzt von liebgewonnenen Erinnerungsstücken trennen können. Immer häufiger erhält das Heimatarchiv auch Nachlaßstücke, die für die Erben verstorbener Landsleute keine Bedeutung haben.

Einige Mitglieder des „Freundeskreises" sind inzwischen zu respektablen Sammlern von Heimatgut geworden. Dr. Lothar Schütz z. B. hat bereits unschätzbare Arbeit damit geleistet, die Hinterlassenschaft von Gerhard Taschner zusammenzutragen, um Leben und Leistung des einst in aller Welt bekannten Geigers aus Jägerndorf dem Vergessenwerden zu entreißen.

Otmar Mückusch, der das Heimatarchiv auch in diesem Jahr u. a. mit Nachdrucken von wichtigen Werken der Heimatgeschichte versorgt hat, trägt Material über Krotendorf, die Mühlen und Industriebetriebe in Jägerndorf zusammen. Heinrich Schneider aus Aubeln besucht unentwegt Archive in Jägerndorf, Troppau, Wien und anderwärts und hat schon manches interessante Fundstück wenigstens als Kopie mitgebracht. Einige Heimatsammlungen können sich sehen lassen mit einer Fülle von Material, wie z. B. die von Herbert Kinzel für Friedersdorf. Wir können den Genannten und anderen, denen das Archiv ebenfalls große Förderung verdankt, nichts Besseres wünschen als Unterstützung von vielen Seiten und zahlreiche Nachahmer. Von manchen Heimatgemeinden besitzt das Archiv bis heute noch gar kein Material.

Sehr erfreulich ist andrerseits wiederum, daß für mehrere Orte unseres Jägerndorfer Kreises neue Heimatbücher herausgebracht werden konnten. Wir wünschen ihnen rasche Verbreitung unter den Landsleuten; sie vermitteln viele wissenswerte Einzelheiten vom Leben in ehemals deutschen Orten, in denen eine jahrhundertelange historische Entwicklung abrupt und radikal abgeschnitten worden ist, als hätte es sie nie gegeben. Meist ist es gar nicht mehr möglich, Nachforschungen anzustellen.

Und das sind die Neuerscheinungen (in Klammern Angaben über Herausgeber und Bestelladressen):

Chronik der Gemeinde Röwersdorf (Maximilian Joh. Böbel, Otto-Rieder-Straße 22, 8832 Weißenburg in Bayern, Telefon (0 91 41) 64 51

Heimatbuch von Bartelsdorf (Josef Czech, verst., und Irmgard Gakkowski, Am Ringofen 35, 8900 Augsburg, Tel. (08 21) 9 25 13)

Heimatband Maidelberg (Franz Aue, Bunsenstraße 28, 8520 Erlangen, Telefon (0 91 31) 6 57 05)

Insgesamt erreichten das Jägerndorfer Heimatarchiv im abgelaufenen Jahr 73 Zuwendungen von 55 verschiedenen Einsendern, etwas mehr als ein Jahr zuvor.
Allen, die mitgeholfen haben und weiter mithelfen Heimatgut zu sammeln, sei herzlich gedankt für ihre Bemühungen, mit denen sie vielen schon heute, aber auch vielen in der Zukunft gedient haben und dienen!

Wieder von neuem möchte ich dazu aufrufen, dabei mitzuhelfen, daß alte Erinnerungsstücke, die ein wichtiges oder auch weniger wichtiges Detail der alten Heimat darstellen, nicht für immer verlorengehen. Wer sich von ihnen heute noch nicht trennen möchte, der möge die weniger interessierten Nachkommen auf das Heimatarchiv hinweisen, in dem eine weitere Verwahrung gewährleistet ist. (Anschrift am Ende des Berichtes!)

Die sichere Verwahrung aller überlassenen Stücke wird dem „Freundeskreis" künftig noch leichter möglich sein, wenn die von der Stadt Ansbach zusätzlich angebotenen Räume (im Gebäudekomplex des alten Rathauses mitten in der Stadt) zur Verfügung stehen werden. Neben dem Heimatarchiv, das beim Stadtarchiv verbleiben wird, kann dann ein kleines Heimatmuseum eingerichtet werden, in dem alles seinen Platz finden soll, was außer Urkunden, Urkundenkopien, Schriftstücken, Chroniken und sonstiger Literatur gesammelt worden ist. Es bleibt zu hoffen, daß die notwendigen Umbau- und Renovierungsarbeiten so schnell ausgeführt sein werden, daß die neue Heimatstube bereits anläßlich der „Jägerndorfer Tage 1992" gezeigt werden kann. Der Betreuer wünscht sich schon jetzt viele helfende Hände, die bei der Einrichtung zugreifen.

Jägerndorfer Heimatarchiv in der Patenstadt Ansbach
Karlsplatz 7/9, 8800 Ansbach,
Telefon (09 81) 5 12 48 und 5 12 49
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 9–12 Uhr, Dienstag, Donnerstag, 14–17 Uhr

Neuzugänge im Jägerndorfer Heimatarchiv

(November 1990 bis Oktober 1991)

Im Berichtsjahr erhielt das Archiv Zuwendungen von folgenden Personen und Einrichtungen) (in der Reihenfolge der Einsendungen):

Otto Hartel, Bergisch Gladbach – Jägerndorf
Otmar Mückusch, Bernau – Jägerndorf (3 umfangreiche Sendungen)
Rainer Thiel, Freudenthaler Heimatmuseum, Memmingen
Helga Martynowych-Larisch, Philadelphia, USA/ Jägerndorf)
Walter Steffek, München/Jägerndorf
Gunda Braune-Werner, Augsburg/Jägerndorf (2 Einsendungen)
Songard Dohrn, Kirchheim u. T./Seifersdorf
Adolf Fritsch, Markt Einersheim/Wiese (mehrere Einsendungen)
Herwig Klose, Senden/Friedersdorf (2 Einsendungen)
Alfred Erbert, Augsburg/Seifersdorf (Sammlung von 78 Fotos von Seifersdorf)
Oskar Mihatsch, Oberwerrn/Ober Paulowitz
Walter Reinsfeld, Berlin/Jägerndorf
Dr. Lothar Schütz, Riemerling/Hotzenplotz-Jägerndorf, 4 umfangreiche Sendungen u.a. zu Gerhard Taschner, Hans Kudlich)
Grafschaft Glatz e.V. Münster (Heimatbuch)
Franz Aue, Erlangen/Maidelberg (Heimatbuch Maidelberg)
Sudetendeutsches Genealogisches Archiv, Regensburg
Thorismund Matzner, Überlingen/Friedersdorf (2 Sendungen)
Gertrud Bastian (Kunz Gerti), Feuchtwangen/ Jägerndorf
Maximilian Böbel/Heimatortsgemeinschaft Röwersdorf, Weißenburg/Röwersdorf (Gemeindechronik Röwersdorf)
Friedrich Binschek, Gütersloh/Bransdorf (2 Sendungen)
Heimlind Rammig-Hopfeld/Gerda Hopfeld-Müller, Langenfeld/Stockerau, Österreich
Inge Werner, Wien (Abgüsse von Händen und Totenmaske Gerhard Taschners)
Traudl Ermer, Zirndorf/Friedersdorf
Hubert Kittel, Röttenbach-Mühlstetten/Friedersdorf
Josef Losert, Rockendorf/Friedersdorf
Rudolf Ermer, Maulbronn/Friedersdorf
Kurt Scheidt, Flensburg/ Friedersdorf
Walter Ermer, Backnang/Friedersdorf
Hilda Siegel, Fürth-Stadeln/Friedersdorf
Herbert Kinzel, Oberasbach/Friedersdorf (2 Sendungen)
Gertrud Bachmair, Remagen/Friedersdorf-Seifersdorf
Peter Kolowrat, Memmingen/Jägerndorf (2 Sendungen, u.a. eine Fotodokumentation vom Sudetendeutschen Tag in Nürnberg und von den Jägerndorfer Tagen 1990 in Ansbach)
Dr. Harald Bachmann, Fürth (2 Bücher über sudetendeutsche Wissenschaftler)
Margareta Bischof, Rosenheim/Jägerndorf
Walter Gerstberger, Odelzhausen/Jägerndorf
Martha Krotz, Metzingen/Wiese
Paul Sandler, Kaufbeuren-Kemnat/Seifersdorf
Franz Zöllner, Kutzenhausen/Jägerndorf
Rudolf Schwarz, Grub-Rohrbach/Seifersdorf
Hede Schmachtl, Ingolstadt/Jägerndorf
Irmgard Anderle, Trappenkamp/Jägerndorf
Sudetendeutsches Archiv, München
Gerhard Andres, Wien/Jägerndorf
Franz Schneider, Nürnberg/Aubeln (Ergänzungen zu den Heimatchroniken von Aubeln, Pochmühl und Jagdhase u.a.)
Reinhard und Angelika Lichtblau, Kronach/Wiese
Karl-Johannes Heinrich, Ulm
Andreas Huba, Saarbrücken/Jägerndorf
Irmgard Gackowski, Augsburg/Bartelsdorf (Heimatbuch von Bartelsdorf)
Irene Michler, Weißenhorn/Jägerndorf (2 Sendungen)
Gerlinde Gsell, Schwebheim/Wiese
Maria Bothe, Rottenburg/Friedersdorf
Peppi Beyer, Memmingen/Jägerndorf
John Bellak, Staffordshire, Großbritannien/ Jägerndorf
Helmut Irblich, Schweinfurt/Jägerndorf
Margot Rödl, Aschheim/Jägerndorf

Allen Einsendern nochmals herzlichen Dank!

Der Heimatarchivbetreuer

Wahrzeichen der Markgrafenstadt Ansbach

sind die drei Türme der ehemaligen Stifts- und markgräflichen Hofkirche St. Gumbertus

Eine liebe Erinnerung

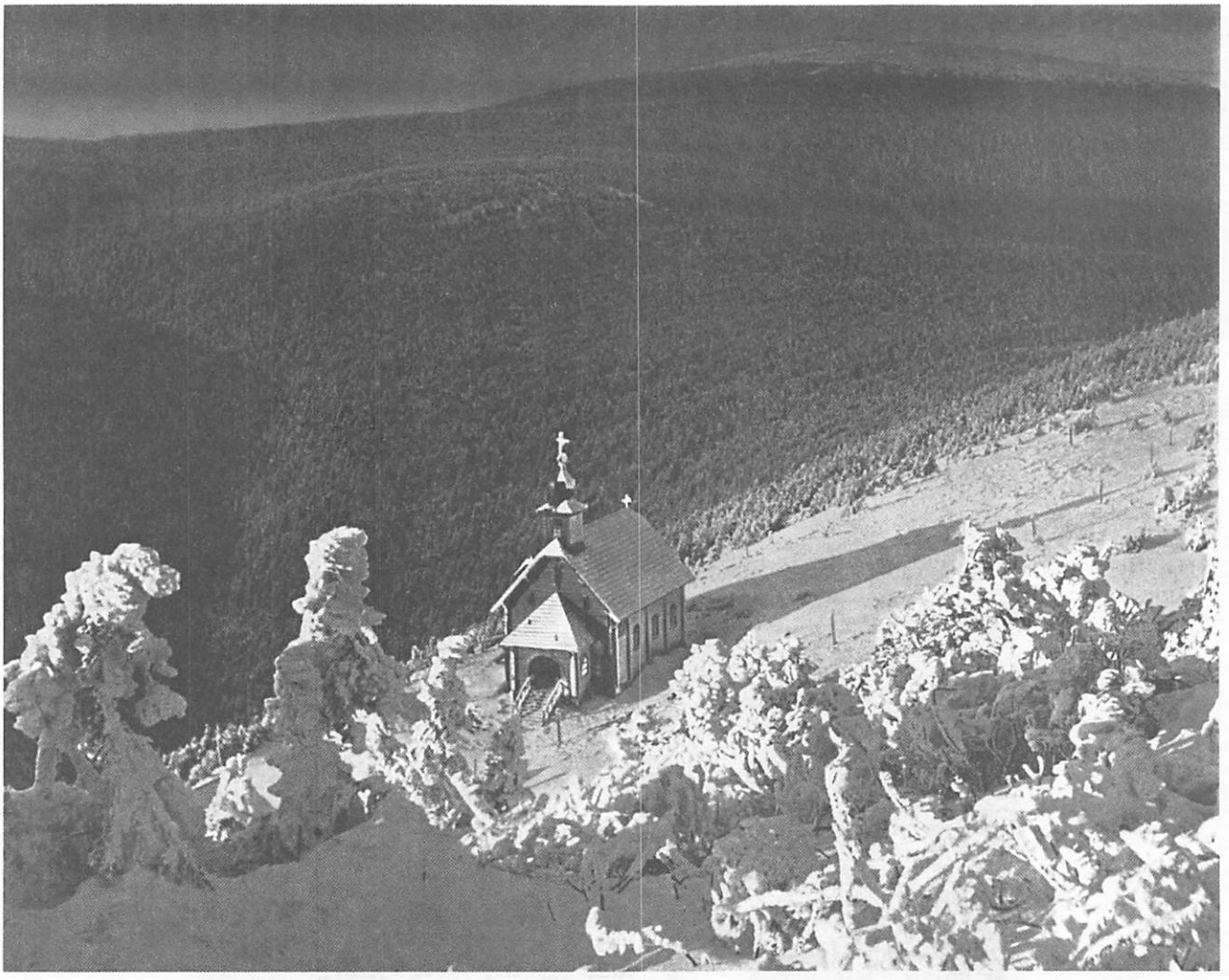

Das Heidebrünnl im Altvatergebirge

Der Jägerndorfer

Herausgeber: Freundeskreis zur Förderung der Patenschaft Ansbach-Jägerndorf e.V., Postfach 1208 – W-8011 Aschheim
1. Vorsitzende: Margot Rödl, Mondstraße 12, 8011 Aschheim, Telefon (089) 904 51 24

Dieses Mitteilungsblatt erscheint in unregelmäßiger Folge. Es wird kostenlos an die Mitglieder des Freundeskreises verteilt.